

Verhandlungsschrift

RATHAUS

über die am **Donnerstag, den 22. September 2022, um 18:00 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungszimmer des Rathauses stattgefundene **14. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Simon TSCHANN

Die Stadtvertreter:

Joachim HEINZL
Cenk DOGAN
Andrea MALLITSCH
Eva-Maria GEBER
Manfred HEINZELMAIER
Kerstin BIEDERMANN-SMITH
Christoph SUMMER
Elmar BUDA
Bertram BOLTER
Mathias BROCK
Eva PETER
Mükremin ATSIZ
Harald MUTHER
Bernhard CORN
Catherine MUTHER
Thomas WIMMER
Antonio DELLA ROSSA
Andreas FRITZ-WACHTER
Michael BATTLOGG
Patrick EHRENBRANDTNER
Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Magdalena ERTLER
Raimund BERTSCH
Thomas WALCH
Joachim ZODERER
Inge NAIER
Alfons DOBLER
Lydia LINHER

Josef GELL
Andreas MAYER
Michael WAWERSIK
Manuel FEICHTNER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Martina BRANDSTETTER
Christoph THOMA
Gerhard KRUMP
Angelika RAUCH-LINS
Franz BURTSCHER
Susanne LARISCH
Sonja BERCHTOLD-NIEDERMESSER
Norbert LORÜNSER
Andrea HOPFGARTNER
Lukas ZUDRELL

Die Ersatzmitglieder:

Thomas LINS
Mario OBERSTEINER
David LUGER
Simone VIERHAUSER
Norbert BERTSCH
Helmut ECKER
Maria DÜNSER
Christoph WOLF
Johann BANDL
Heinrich LIEPERT
Bernd WIDERIN
Andreas BURTSCHER
Michael BURGSTALLER
Christian ZIMMERMANN
Jutta JÄGER
Oliver GRIEBER
Michael KONZETT
Luis VONBANK
Bernd JÄGER
Jakob PETER
Christine VONBLON
Franz DÜNSER
David BUTSCHER
Christian BOLTER
Andreas VONBLON
Richard PÖSEL
Herbert STUDER

Daniel KNÜNZ
Markus BUTSCHER
Imelda KRISMER
Florian MARGREITTER
Lea Theresa BERCHTEL
Michael NEYER
Alessandro HÄMMERLE
Katrín HEIZELMAIER
Jonas MÜLLER
Ulrich ZECH
Daniela WALCH
Hugo GASPERI
Martina STEU
Josef KATZENMAYER
Christoph BERTSCH
Simone KOFLER
Manuela AUER
Dennis GIEßLER
Angie BATTISTI-JENNY
Silvia DOBLER-ZANGHELLINI
Arno STRECKER
Gloria RAUCH
Bertram KIELN
Miriam BALABAN
Mario BATTISTI-JENNY
Erika PRICHER
Peter OSTI
Herbert PRIKER
Tanja SCHAUB
Josef STROPPA
Ramon LEITNER
Ivonne STROPPA
Erwin LINHER
Fabio MESA-PASCASIO
Günter WACHTER
Stefan MOOSMANN
Laila AMANN
Jürgen SCHNEIDER
Gerhard TSCHANN
Sabine WEG
Werner HÄMMERLE
Werner FRITZ
Isabella NAGLIC

Der Schriftführer: Erwin KOSITZ

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der **Ersatz-Stadtvertreter Josef GELL** gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Stadtvertretung einhellig Ton- und Bildaufnahmen einschließlich der Übertragung der öffentlichen Sitzung im Internet gemäß § 46 Abs 1 GG.

Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung einstimmig der Tagesordnungspunkt

Pilotprojekt Stadtbus Bludenz Linie 4 – Ausbau des ÖPNV Angebotes;

in die **Tagesordnung** aufgenommen, sodass sie lautet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 9. Juni 2022;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
3. Antrag FPÖ und parteifreier Bürger Bludenz: Neubestellung einzelner FPÖ-Ersatzmitglieder in diversen Ausschüssen;
4. Behandlung der Niederschrift der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2022;
5. ÖPNV Klostertal: Haftungsübernahme Kontokorrentkredit;
6. VAL BLU Resort GmbH: Adaptierung Hotelzimmer – Darlehensaufnahme;
7. VAL BLU Resort GmbH: Bilanzverkürzung – Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bludenz;
8. VAL BLU Resort GmbH – Vermutung des Reorganisationsbedarfs gem. § 22 Abs. 1 Z1 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG); Beschlussfassung in der Generalversammlung;
9. Neubau Eiskanal Bludenz – Übernahme von Mehrkosten;
10. Vergabeverfahren Stadtbus Bludenz;
11. Grundkauf Gst. Nr. .894, 2104, 2106/3, GB Bludenz;
12. Umwidmungen,
Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a) Widmung einer Tfl. der Gst. Nr. 1763 in Baufläche-Mischgebiet (Chistiane GOETZEN) mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke in Unterbings gemäß § 23 RPG
Entwurf zur Auflage
 - b) Widmung einer Tfl. der Gst. Nr. 3105/1 in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk (Traube Braz Lorünser GmbH) im Ausmaß von 1.087 m² in Außerbraz gemäß § 23 Abs. 1 RPG

Entwurf zur Auflage

- c)** Widmung einer Tfl. der Gst. Nr. 3919/2 in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke in Außerbraz
Widmungsbeschluss;
- d)** Widmung von Tfl. der Gst. Nrn. 3115/1 und 3116 in Baufläche Wohngebiet in Außerbraz
Widmungsbeschluss;
- e)** Widmung des Gst. Nr. 194/5 in Baufläche-Kerngebiet, sonstiger Handelsbetrieb Nr. 4 (befristet, H4 = maximal 400 m² Verkaufsfläche, ausgenommen Lebensmittel) BK-H4^F, zwischen Zürcherstraße und Herrengasse,
Widmungsbeschluss;
- f)** Widmung von Tfl. des Gst. Nr. 914/1 in Baufläche-Wohngebiet in der Spitalgasse sowie Widmungsanpassungen im Nahbereich
Widmungsbeschluss;
- 13.** Widmung, Mindestmaß der baulichen Nutzung:
 - a)** GOETZEN
Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Tfl. der Gst. Nr. 1763, GB Bludenz;
 - b)** Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaft Gst. Nr. 194/5, GB Bludenz,
Endgültiger Beschluss;
 - c)** Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Tfl. der Liegenschaft Gst. Nr. 914/1, GB Bludenz,
Endgültiger Beschluss;
- 14.** Antrag Bludener Volkspartei: Gleichstellung, Diversity, Frauen und Gewaltprävention stärken;
- 15.** Antrag Team Mario Leiter Bludenz: Energiesparmaßnahmen in der Stadt Bludenz;
Grundsatzbeschluss;
- 16.** Antrag Team Mario Leiter Bludenz: Mehr Raum für junge Menschen;
- 17.** Antrag Team Mario Leiter Bludenz: Be save – Sicherheit und Hilfe;
- 18.** Antrag der Offenen Liste Bludenz: Faire Beiträge für die öffentliche Infrastruktur;
- 19.** Pilotprojekt Stadtbus Bludenz Linie 4 - Ausbau des ÖPNV Angebotes;
- 20.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter:innen und 11 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 9. Juni 2022

Berichtigung der Verhandlungsschrift vom 9. Juni 2022;

1. Nach der Tagesordnung hat der Absatz wie folgt zu lauten:
"Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 23 Stadtvertreter: innen und **9** Ersatzleute" (anstelle von 10 Ersatzleuten)
2. Zu Tagesordnungspunkt 6." Val Blu Resort GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2021; Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers":
Im letzten Absatz (Wortmeldung von Joachim WEIXLBAUMER) ist das Wort „Pfungstsonntag“ durch das Wort „**Pfingstsamstag**“ zu ersetzen.

Ansonsten wird die Verhandlungsschrift über die 13. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 9. Juni 2022 einhellig genehmigt.

Zu 2.:

a) Kenntnisnahmen und Berichte;

Kenntnisnahme:

Straßensanierung Bahnhofstraße Außerbraz, Baulos 01; Baumeisterarbeiten – Leistungsbeauftragung;

Das vorliegende, vom Ingenieurbüro breuss mähr bauingenieure gmbh, Koblach, ausgearbeitete Projekt, umfasst die Baumeisterarbeiten für die Straßensanierung der Bahnhofstraße in Außerbraz, Baulos 01, von km 0,00 bis km 0,18. Zwischen der Landesstraße L97 „Klostertalerstraße“ und dem Bahnhof Außerbraz war geplant, im Zuge des Baulos 01 den Belag, den Straßenunterbau und die Beleuchtung der Bahnhofstraße zu erneuern. Zusätzlich sollte gegenüber Haus Nr. 43 ein neuer Gehsteig mit einer Breite von 2,00 m errichtet werden.

Vom Bahnhof Außerbraz sollte südlich ein Gehweg Richtung „Klostertalerstraße“ errichtet, und eine entsprechende Beleuchtung realisiert werden.

Im Bereich der Straßensanierung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Außerbraz eine Mitverlegung von Wasserleitungen.

Das Ingenieurbüro breuss mähr bauingenieure gmbh, Koblach, wurde mit der Ausarbeitung der erforderlichen Projektunterlagen und der Durchführung des Ausschreibungswettbewerbes sowie des Vergabeverfahrens betraut.

Gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Justiz vom 25. Mai 2021 wurden die Leistungen zu veränderlichen Preisen ausgeschrieben, da den Vertragspartnern durch starke Preisschwankungen unzumutbare Unsicherheiten entstehen würden.

Die Ausschreibung erfolgt im Wege eines „Nicht Offenen Verfahrens“ gemäß § 31(1) des Bundesvergabegesetzes 2018 im Unterschwellenbereich.

Zu diesem Zweck wurde mit Datum vom 24. März 2022 die Ausschreibungsunterlagen an folgende 10 Firmen versendet:

- Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis
- Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis
- Gebrüder Vonbank GesmbH, Schruns
- Jäger Bau GmbH, Schruns
- Swietelsky AG, Bludenz
- Thöni Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Bludenz
- Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nüziders
- Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch
- Strabag AG, Dornbirn
- Hermann Gort Ges.m.b.H, Frastanz

Letztmöglicher Termin für die Angebotsabgabe beim Amt der Stadt Bludenz war der 21. April 2022, um 10:00 Uhr. Im Anschluss daran erfolgte unter Anwesenheit der interessierten Firmenvertreter die Öffnung der Offerte. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten insgesamt sechs, auf den Ausschreibungsumfang abgestimmte Offerte ein.

Die gegenständlichen Leistungen wurden im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet:

- Gesamt Angebotspreis 95 %
- Gewährleistungsverlängerung (max. 7 Jahre) 5 %

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote ist festzustellen, dass die vorliegenden Offerte keinerlei Mängel aufweisen und somit in jeder Hinsicht als korrekt zu bewerten sind.

Demzufolge ergibt sich nachstehende Angebotsreihung:

Bietername	Angebotspreis brutto	Punkte
Hermann Gort Ges.m.b.H., Frastanz	EUR 357.000,--	100,00
Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nüziders	EUR 407.685,04	84,62

Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis	EUR 404.517,08	83,84
Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 406.109,10	83,51
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis	EUR 443.626,06	81,45
Strabag AG, Dornbirn	EUR 438.471,46	77,35

Die angeführten Zahlen verstehen sich als Bruttosummen inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 20 %. Nachlässe wurden keine angeboten.

Im Zuge der Angebotsprüfung wurden die Einheitspreise überprüft, wobei keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Hinsichtlich der Beurteilung des Preisniveaus ist festzuhalten, dass dieses der derzeitigen Marktsituation entspricht.

Wegen nachstehender Punkte wurde der zu beauftragende Leistungsumfang der Arbeiten auf den Bereich von km 0,06 bis km 0,225 geändert:

- Keine Zustimmung für den Gehsteig der Eigentümerin von Gst.-Nr. 3042/1, sowie guter Straßenzustand im unteren Teil der Bahnhofstraße
- Schwierige Verhandlungen mit der ÖBB, P+R Parkplätze werden nicht zur Verfügung gestellt, daher Verbindungsweg zur L97 nicht sinnvoll (Realisierung ggf. zu einem späteren Zeitpunkt)
- Preissituation

Daher wird die Vergabesumme für den Auftrag an die Firma Hermann Gort Ges.m.b.H, Frastanz, auf EUR 258.000,-- angepasst. Mit der Firma wurden dazu Gespräche geführt. Eine Umreihung der Bieter auf Grund der geänderten Massen ist nicht zu erwarten. Die Aufwendungen für die Mitlegung der Wasserleitung sind im gegenständlichen Auftragsumfang nicht beinhaltet und werden von der Wassergenossenschaft Außerbraz direkt beauftragt.

Unter den gegebenen Voraussetzungen wird vom Ingenieurbüro breuss mähr bauingenieure gmbh, Koblach, die Zuschlagserteilung an die bestbietende Firma Hermann Gort Ges.m.b.H, Frastanz, mit einer Gesamtpunktezahl von 100,00 zum Angebotspreis von EUR 258.000,-- brutto empfohlen.

Im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit soll der Beschluss gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz erfolgen, damit die Bauarbeiten rasch begonnen werden können. Die Beauftragung erfolgt gemäß geltendem Vergaberecht und sollen der Stadtvertretung in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Bedeckung aus Konto:

612-611, Erhaltung vom Gemeindestraßen und Brücken

Anteil laut Angebot: EUR 240.000,--

Voranschlag 2022: EUR 849.000,--

Stand 29.06.2022: EUR 310.315,73

816-005, Öffentliche Beleuchtung Bau- und Ausbau

Anteil laut Angebot: EUR 18.000,--
Voranschlag 2022: EUR 88.000,--
Stand 29.06.2022: EUR 140,25

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15. Juli 2022 gemäß § 50 Abs. 3 Gemeinde-gesetz die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Straßensanierung Bahnhofstraße Außerbratz, Baulos 01, Baumeisterarbeiten, an die Firma Hermann Gort Ges.m.b.H, Frastanz, zum Angebotspreis von EUR 258.000,-- brutto beschlossen.

Zu 2.:

b) Kenntnisnahmen und Berichte;

**VAL BLU GmbH – Adaptierung Hotelzimmer;
Leistungsbeauftragungen;
Elektroarbeiten und Leuchten;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 17. Juni 2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Hotelzimmer im VAL BLU Resort gefasst. Grundlage dafür waren die Planungsunterlagen des Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Elektroarbeiten und Leuchten im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung wurde am 3. Juni 2022 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 20. Juni 2022 um 09:00 Uhr festgelegt.

Folgende Unternehmen haben die Angebotsunterlagen angefordert.

1. Licht und Wärme Elektrotechnik Burtscher GmbH, Kirchstraße 92, 6741 Raggal
2. Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Zürcherstraße 44, 6700 Bludenz
3. Dorfelektriker Mittelberger GmbH, Lastenstraße 37, 6840 Götzis

Die Angebotsöffnung erfolgte am 20. Juni 2022 über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben.

1. Licht und Wärme Elektrotechnik Burtscher GmbH, Kirchstraße 92, 6741 Raggal
2. Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Zürcherstraße 44, 6700 Bludenz

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuscheiden ist.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung des Angebotsergebnisses ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme netto
Licht und Wärme Elektrotechnik Burtscher GmbH, Raggal	EUR 234.709,28
Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Bludenz	EUR 240.573,89

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG, Nüziders, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung Elektroarbeiten und Leuchten wird an den Bestbieter, die Firma Licht und Wärme Elektrotechnik Burtscher GmbH, Raggal, zum angebotenen Preis von EUR 234.709,28 netto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen des Baubudgets vom 1. August 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 17. Juni 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. August 2022 beschlossen, die VAL BLU Resort GmbH zu ermächtigen, die Beauftragung des Gewerkes Elektroarbeiten und Leuchten, beim Bauvorhaben Adaptierung Hotelzimmer VAL BLU Resort, an die Firma Licht und Wärme Elektrotechnik Burtscher GmbH, Raggal, zum angebotenen Preis von EUR 234.709,28 netto vorzunehmen.

Zu 2.:

c) Kenntnisnahmen und Berichte;

**VAL BLU GmbH – Adaptierung Hotelzimmer;
Leistungsbeauftragungen;
Installationsarbeiten und Sanitärobjekte;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 17. Juni 2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Hotelzimmer im VAL BLU Resort gefasst. Grundlage dafür waren die Planungsunterlagen des Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Installationsarbeiten und Sanitärobjekte im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung wurde am 3. Juni 2022 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 20. Juni 2022 um 09:00 Uhr festgelegt.

Folgende Unternehmen haben die Angebotsunterlagen angefordert.

1. Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Zürcherstraße 44, 6700 Bludenz
2. Dorf-Installationstechnik GmbH, Schmelzhüttenstraße 1, 6700 Bludenz
3. Bömag Haustechnik GmbH, Gantschierstraße 39, 6780 Schruns
4. Wagner GmbH, Bundesstraße 2, 6714 Nüziders

Die Angebotsöffnung erfolgte am 20. Juni 2022 über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben.

1. Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Zürcherstraße 44, 6700 Bludenz
2. Dorf-Installationstechnik GmbH, Schmelzhüttenstraße 1, 6700 Bludenz
3. Bömag Haustechnik GmbH, Gantschierstraße 39, 6780 Schruns

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung des Angebotsergebnisses ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme netto
Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Bludenz	EUR 480.715,34
Dorf-Installationstechnik GmbH, Bludenz	EUR 514.448,87
Bömag Haustechnik GmbH, Schruns	EUR 517.554,46

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG, Nüziders, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung, Installationsarbeiten und Sanitärobjekte, wird an den Bestbieter, die Firma Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 480.715,34 netto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen des Baubudgets vom 1. August 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 17. Juni 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. August beschlossen, die VAL BLU Resort GmbH zu ermächtigen, die Beauftragung des Gewerkes Installationsarbeiten und

Sanitäre Objekte beim Bauvorhaben Adaptierung Hotelzimmer VAL BLU Resort, an die Firma Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 480.715,34 netto vorzunehmen.

Zu 2.:

d) Kenntnisnahmen und Berichte;

**VAL BLU GmbH – Adaptierung Hotelzimmer;
Leistungsbeauftragungen;
Tischlerarbeiten;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 17. Juni 2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Hotelzimmer im VAL BLU Resort gefasst. Grundlage dafür waren die Planungsunterlagen des Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Tischlerarbeiten im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung wurde am 3. Juni 2022 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 20. Juni 2022 um 09:00 Uhr festgelegt.

Folgende Unternehmen haben die Angebotsunterlagen angefordert.

1. Josef Feuerstein GmbH. & Co KG, Bundesstraße 31c, 6714 Nüziders
2. Tischlerei Leu, Arlbergstraße 54, 6752 Wald a.A.
3. Lemmer GmbH & Co KG, Am Wirthsfeld 29, D-88319 Aitrach
4. Lenz Nenning Gesellschaft mbH, Mähdergasse 18, 6850 Dornbirn
5. Chattel GmbH, Resselstraße 33, 6020 Innsbruck
6. Tischlerei Grübler GesmbH, Industriezeile 2, Obj. 15, 8401 Kaldorf
7. Hartmann die Tischler, Kreuzstraße 15, 6824 Schlins

Die Angebotsöffnung erfolgte am 20. Juni 2022 über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben.

1. Josef Feuerstein GmbH. & Co KG, Bundesstraße 31c, 6714 Nüziders
2. Tischlerei Leu, Arlbergstraße 54, 6752 Wald a.A.
3. Lemmer GmbH & Co.KG, Am Wirthsfeld 29, D-88319 Aitrach
4. Lenz Nenning Gesellschaft mbH, Mähdergasse 18, 6850 Dornbirn
5. Chattel GmbH, Resselstraße 33, 6020 Innsbruck
6. Tischlerei Grübler GesmbH, Industriezeile 2, Obj. 15, 8401 Kaldorf

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung des Angebotsergebnisses ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme netto
Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders	EUR 267.243,60
Tischlerei Leu, Wald a.A.	EUR 268.898,--
Lemmer GmbH & Co KG, D-Aitrach	EUR 314.840,--
Lenz Nenning GmbH, Dornbirn	EUR 333.184,--
Chattel GmbH, Innsbruck	EUR 381.022,--
Tischlerei Grübler GesmbH, Kaldorf	EUR 577.004,--

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG, Nüziders hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung Tischlerarbeiten wird an den Bestbieter, die Firma Josef Feuerstein GmbH. & Co KG, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 267.243,60 netto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen des Baubudgets vom 1. August 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 17. Juni 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. August 2022 beschlossen, die VAL BLU Resort GmbH zu ermächtigen, die Beauftragung des Gewerkes Tischlerarbeiten beim Bauvorhaben Adaptierung Hotelzimmer VAL BLU Resort an die Firma Josef Feuerstein GmbH. & Co KG, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 267.243,60 netto vorzunehmen.

Zu 2.:

e) Kenntnisnahmen und Berichte;

**Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;
Leistungsbeauftragungen;
Lüftungsanlage;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür

ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Lüftungsanlage im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Im Angebotsumfang ist die erforderliche Wartung während der Gewährleistungsfrist beinhaltet.

Die Bekanntmachung wurde am 27. Mai 2022 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 27. Juni 2022 um 09:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 27. Juni 2022 um 09:30 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Dorf-Installationstechnik GmbH, Lastenstraße 37, 6840 Götzis
2. Markus Stolz GmbH & Co KG, Zürcherstraße 44, 6700 Bludenz
3. Kranz luft-klima-technik GmbH, Wiesenstraße 35, 6837 Weiler
4. Hörburger GmbH & Co KG, Brolsstraße 11-15, 6844 Altach

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Lüftungsanlage wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

$\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Hörburger GmbH & Co KG, Altach	EUR 475.195,33	100,00
Kranz luft-klima-technik GmbH, Weiler	EUR 477.711,54	99,49
Dorf-Installationstechnik GmbH, Götzis	EUR 486.284,76	97,81
Markus Stolz GmbH & Co KG, Bludenz	EUR 545.310,01	85,66

Das Fachplanungsbüro Planungsteam E-Plus GmbH, Egg, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Lüftungsanlage wird an den Bestbieter, die Firma Hörburger GmbH & Co KG, Altach, zum angebotenen Preis von EUR 475.195,33 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Fachplanungsbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. August 2022 die Vergabe der Lüftungsanlage beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Hörburger GmbH & Co KG, Altach, zum angebotenen Preis von EUR 475.195,33 brutto beschlossen.

Bedeckung aus Konto:

211-061 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2022: EUR 8.500.000,--

Stand 02.08.2022: EUR 292.660,78

Zu 2.:

f) Kenntnisnahmen und Berichte;

Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;

Leistungsbeauftragung;

Heizungs-, Kälte- und Sanitäranlage;

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Heizungs-, Kälte und Sanitäranlage im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Im Angebotsumfang ist die erforderliche Wartung während der Gewährleistungsfrist beinhaltet.

Die Bekanntmachung wurde am 27. Mai 2022 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 27. Juni 2022 um 10:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 27. Juni 2022 um 10:09 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Dorf-Installationstechnik GmbH, Lastenstraße 37, 6840 Götzis
2. Markus Stolz GmbH & Co KG, Zürcherstraße 44, 6700 Bludenz

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Heizungs-, Kälte und Sanitäranlage wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

$\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Dorf-Installationstechnik GmbH, Götzis	EUR 704.102,36	98,00
Markus Stolz GmbH & Co KG, Bludenz	EUR 875.835,78	81,18

Das Fachplanungsbüro Planungsteam E-Plus GmbH, Egg, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung Heizungs-, Kälte und Sanitäranlage wird an den Bestbieter, die Firma Dorf-Installationstechnik GmbH, Götzis, zum angebotenen Preis von EUR 704.102,36 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Fachplanungsbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211-061 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2022: EUR 8.500.000,--

Stand 02.08.2022: EUR 292.660,78

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. August 2022 die Vergabe der Leistung Heizungs-, Kälte und Sanitäranlage beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Dorf-Installationstechnik GmbH, Götzis, zum angebotenen Preis von EUR 704.102,36 brutto beschlossen.

Zu 2.:

g) Kenntnismnahmen und Berichte;

Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;

Leistungsbeauftragungen;

Elektroinstallationen;

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Elektroinstallationen im Wege eines Offenen Verfahrens im Oberschwellenbereich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung wurde am 27. Mai 2022 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 27. Juni 2022 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 27. Juni 2022 um 09:01 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Elektro Steinlechner GmbH, Volders
2. Fiegl + Spielberger GmbH, Innsbruck
3. PKE Electronics GmbH, Innsbruck
4. ETG Gürtler GmbH, Mils
5. Höring Metalltechnik GmbH, Saalfelden

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma Höring Metalltechnik GmbH, Saalfelden, gemäß § 141 Abs 1 Z7 BVergG auszuschneiden ist, da das abgegebene LV nicht mit jenem der Angebotsunterlagen übereinstimmte.

Das Gewerk Elektroinstallationen wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
ETG Gürtler GmbH, Mils	EUR 1.411.925,90	98,00
Fiegl + Spielberger GmbH, Innsbruck	EUR 1.451.960,31	97,35
Elektro Steinlechner GmbH, Volders	EUR 1.512.358,99	89,62
PKE Electronics GmbH, Innsbruck	EUR 1.554.191,04	87,21

Das Fachplanungsbüro Hecht Licht- und Elektroplanung hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung Elektroinstallationen wird an den Bestbieter, die Firma ETG Gürtler GmbH, Mils, zum angebotenen Preis von EUR 1.411.925,90 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Fachplanungsbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211-061 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2022: EUR 8.500.000,--

Stand 12.07.2022: EUR 283.378,78

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. August 2022 die Vergabe der Leistung Elektroinstallationen beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma ETG Gürtler GmbH, Mils, zum angebotenen Preis von EUR 1.411.925,90 brutto beschlossen.

Zu 2.:

h) Kenntnisnahmen und Berichte;

Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Bings-Stallehr

Jurierung der eingereichten Architekturkonzepte;

Am Freitag, 16. September 2022 durfte sich die Fachjury für einen der 12 eingereichten Architekturentwürfe für den Neubau des Feuerwehr-Gerätehaus Bings-Stallehr entscheiden.

Auf dem rund 1700 m² großen Grundstück an der Bingser Dorfstraße, das schon vor Jahren von der Stadt Bludenz für diesen Zweck angekauft wurde, soll das neue Gerätehaus der Feuerwehr Bings-Stallehr entstehen. Diese sorgt mit einer starken Mannschaft (55 aktive Mitglieder und 14 Mitglieder der Jugendfeuerwehr) in der Gemeinde Stallehr und den Bludener Ortsteilen Bings und Radin für Sicherheit. Die

vielen Aufgaben und die Größe der Feuerwehr sprengt schon seit mehreren Jahren die bestehenden Kapazitäten. Das derzeitige Gerätehaus hat nur zwei Garagenboxen. So müssen die vier Einsatzfahrzeuge provisorisch auf mehrere Standorte verteilt werden. „Es freut mich, dass wir dieses wichtige Projekt jetzt starten können. Der Neubau ist ein notwendiger und längst überfälliger Schritt für die Feuerwehr Bings-Stallehr, der von der Politik einstimmig mitgetragen wird“, so Bürgermeister Simon Tschann. Angepasst an die Erstellung des räumlichen Entwicklungsplanes für die Gemeinde Stallehr und der Quartiersentwicklungskonzepte für die Ortsteile Bings und Brunnenfeld wurde im Mai 2022 der Architekturwettbewerb ausgeschrieben. „Mit der Neuerrichtung des Gerätehauses wird ein dringend notwendiger Schritt für die Zukunft der Ortsfeuerwehr Bings-Stallehr umgesetzt. Damit wird sie auch zukünftig in der Lage sein, ihre Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit zu erfüllen“, betont auch der Stallehrer Bürgermeister Matthias Luger die Wichtigkeit dieses gemeindeübergreifenden Projektes.

Überzeugen konnte beim Wettbewerb das Konzept des Atelier Ender Architektur OG aus Nüziders. Der Plan stellt ein kompaktes Gebäude dar, welches den Bedürfnissen einer modernen Feuerwehr entspricht. An der Einbindung der Bingser Siedlung entsteht ein kleiner Platz und der bestehende Nussbaum kann ebenso erhalten werden. Weiters lassen die geplanten Räumlichkeiten eine Mehrfachnutzung durch die Feuerwehr zu. Geht alles nach Plan – auch wenn das im Bereich Bau aktuell sehr schwer ist – sollte im nächsten Jahr der Spatenstich für das neue Feuerwehrhaus stattfinden.

Für alle Interessierten sind die eingereichten Pläne am Freitag, 23. September 2022, zwischen 13:00 und 17:00 Uhr und am Samstag, 24. September 2022, zwischen 9:00 und 13:00 Uhr im Davenna Saal in Stallehr zu begutachten.

Zu 3.:

Antrag FPÖ und parteifreie Bürger: Neubestellung einzelner FPÖ-Ersatzmitglieder in diversen Ausschüssen;

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag der FPÖ und parteifreie Bürger einstimmig, folgende Neubesetzungen (rote Schrift) zu bestellen:

	<i>FPÖ-Zuhörer/Ersatz</i>
Forst- und Landwirtschaftsausschuss	<i>Joachim Weixlbaumer</i>
	<i>Thomas Gebhard</i>
	<i>Marco Kraxner</i>
	<i>Kathrin Huber</i>
Integrationsausschuss	<i>Christoph Schauperl</i>
	<i>Nicole Weixlbaumer</i>
	<i>Joachim Weixlbaumer</i>

Sozialausschuss	<i>Nicole Weixlbaumer</i>
	<i>Christoph Schauperl</i>
	<i>Joachim Weixlbaumer</i>

FPÖ-Änderungen in der Ausschussbesetzung (rot markiert)

Ausschuss	FPÖ-Mitglied/Ersatz
Finanzausschuss	Richard Föger
<i>1.Ersatz</i>	<i>Joachim Weixlbaumer</i>
	<i>Thomas Gebhard</i>
	<i>Manuel Litzke</i>
Jugendausschuss	Christoph Schauperl
	<i>Manuel Litzke</i>
<i>2.Ersatz</i>	<i>Nicole Weixlbaumer</i>
	<i>Kathrin Huber</i>
Kulturausschuss	Christoph Schauperl
<i>1.Ersatz</i>	<i>Joachim Weixlbaumer</i>
<i>2.Ersatz</i>	<i>Thomas Gebhard</i>
Prüfungsausschuss	Thomas Gebhard
<i>1.Ersatz</i>	<i>Nicole Weixlbaumer</i>
	<i>Christoph Schauperl</i>
	<i>Richard Föger</i>
Sportausschuss	Richard Föger
	<i>Thomas Gebhard</i>
<i>2.Ersatz</i>	<i>Joachim Weixlbaumer</i>
	<i>Manuel Litzke</i>
Verkehrsplanungsausschuss, ÖPNV	Christoph Schauperl
	<i>Thomas Gebhard</i>
	<i>Marco Kraxner</i>
<i>3.Ersatz</i>	<i>Joachim Weixlbaumer</i>
Wirtschaftsausschuss	Bernhard Kobald
	<i>Manuel Litzke</i>
<i>2.Ersatz</i>	<i>Nicole Weixlbaumer</i>
	<i>Horst Dellamaria</i>
	<i>Joachim Weixlbaumer</i>
Wohnungsausschuss	Thomas Gebhard
<i>1.Ersatz</i>	<i>Nicole Weixlbaumer</i>
	<i>Joachim Weixlbaumer</i>
	<i>Christoph Schauperl</i>

Zu 4.:

Behandlung der Niederschrift der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2022;

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Harald MUTHER, berichtet auszugsweise aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28. Juni 2022, welche von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen wird.

Zu 5.:

ÖPNV Klostertal: Haftungsübernahme Kontokorrentkredit;

Seit dem Jahr 2006 verfügt der ÖPNV-Verband Klostertal über einen Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 200.000,--. Dies deshalb, um die Rechnungen des ÖPNV-Betreibers fristgerecht anweisen zu können, ohne dass das Konto des Verbandes mit (hohen) Sollzinsen belastet wird (Beiträge der beteiligten Gemeinden erfolgen periodenverschoben).

Gemäß ursprünglichem Rahmenvertrag wird der Kreditrahmen jeweils befristet für 5 Jahre mit Verlängerungsoption eingeräumt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 31. Juli 2022 wurde auf Antrag des Obmannes der Kontokorrentkredit um weitere fünf Jahre bis zum 31. Juli 2027 verlängert. Der bisher von der Raiffeisenbank Bludenz-Montafon verrechnete Sollzinssatz von 2,75 p.a. bleibt unverändert.

Entsprechend der Einwohnerzahl ist die Stadt Bludenz am ÖPNV Klostertal mit 28,17 % beteiligt. Bei einem Gesamtrahmen des Kontokorrentkredites von EUR 200.000,-- ergibt sich eine (anteilige) Haftung in Höhe von EUR 56.340,--.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, seitens der Stadt Bludenz die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für einen Kontokorrentkredit des ÖPNV-Verbandes Klostertal bis zu einem Betrag von EUR 56.340,-- zu übernehmen.

Zu 6.:

VAL BLU Resort GmbH: Adaptierung Hotelzimmer – Darlehensaufnahme;

In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 17. Juni 2021 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Sanierung/Adaptierung der Hotelzimmer im VAL BLU RESORT gefällt. Die ursprünglich für Frühjahr 2022 geplante Realisierung musste aufgrund der im Herbst 2021 bestehenden Unsicherheiten (CORONA; Angebotssituation) um ein Jahr auf Frühjahr 2023 verschoben werden. Am 25. August 2022 wurde der Stadtrat über die aktuelle Kostensituation unterrichtet, nachdem sich auch der Aufsichtsrat bereits am 1. Juli 2022 mit der Thematik beschäftigt hat. Gegenüber dem ursprünglichen Projektbudget ergeben sich gemäß der aktualisierten Kostenberechnung aufgrund der u.a.

gestiegenen Lohn- und Materialpreiskosten voraussichtliche Gesamtkosten vom ca. EUR 2,5 Mio. netto.

Bauherr ist die „VAL BLU Resort GmbH“, welche deshalb auch die notwendige Finanzierung des Bauprojektes übernehmen wird. Dabei sichert die Stadt Bludenz der VAL BLU RESORT GmbH zu, die **Haftung als Bürge und Zahler** gem. § 1357 ABGB für dieses Darlehen zu übernehmen.

Folgende Kreditinstitute haben zum 13. September 2022 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; Raiffeisenbank Bludenz, Sparkasse Bludenz Bank AG, Uni-Credit Bank Austria Volksbank Vorarlberg.

Die **Angebotsbewertung** ergibt folgende Reihung:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Bank Austria: | 0,426 % Aufschlag; Fixzins: 2,950 % |
| 2. Hypo-Landesbank | 0,460 % Aufschlag; Fixzins: 2,958 % |
| 3. Raiba Bludenz | 0,490 % Aufschlag; kein Fixzinsangebot |
| 4. Sparkasse Bludenz: | 0,550 % Aufschlag; kein Fixzinsangebot |
| 5. Volksbank Vbg: | 0,670 % Aufschlag; kein Fixzinsangebot |

Die angebotenen Margen sind grundsätzlich durchwegs attraktiv und liegen teilweise unter den Niveaus der vergangenen Jahre. Mit 0,426 ist **die Bank Austria** der günstigste Anbieter. Leider hat sich zwischenzeitlich der Referenz-Zinssatz **6-Monats-EURIBOR** grundlegend verändert – er lag am Tag der Angebotsöffnung (13. September 2022) bei 1,494 %, nachdem er noch im Januar 2022 bei -0,54 % notiert hat. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass diese Entwicklung aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen (und politischen) Lage anhalten wird und aufgrund der bereits erwarteten nächsten Anpassung der Leitzinsen durch die EZB durchaus in absehbarer Zeit schon die 2 % Marke überschreiten wird. Teilweise wird bereits mit einem künftigen Zinsniveau von 4,5 – 5 % gerechnet.

Alternativ zur variablen Verzinsung wurde auch eine **Fixzinsvariante** ausgeschrieben. Neben der **Bank Austria** hat nur noch die **HYPO Vorarlberg** ein Fixzinsangebot gelegt. Beide Banken garantieren den Fixzins für die gesamte Laufzeit des Darlehens (15 Jahre). Dabei haben wiederum beide und mit 2,950 (Bank Austria) bzw. 2,958 (HYPO Vorarlberg) fast identische Sätze angeboten. Als wesentlicher Unterschied ergibt sich aus der Vertragsgestaltung, dass die Bank Austria sich im Gegensatz zur HYPO-Bank bei der Fixierung des Zinssatzes nicht an der **Inanspruchnahme** des Darlehens (Abruf bzw. Zuteilung), sondern am Zeitpunkt der **Zuschlagserteilung**, somit also am Tag des Stadtvertretungsbeschlusses orientiert. Da bei diesem Projekt mehrere Monate zwischen Beschlussfassung und Zuteilung vergehen werden, ist - unter der Annahme von steigenden Zinsen (bzw. SWAP-Sätzen) - grundsätzlich das Modell der Bank Austria zu bevorzugen.

Mit den beiden Banken wurde vereinbart, am Tage der Beschlussfassung, also am 22. September 2022 die aktuellen Sätze neu berechnen zu lassen und der Stadtvertretung die aktualisierten Werte vorzulegen. Endgültig fixiert wird der Satz dann jedoch erst am 23. September 2022, 10.00 Uhr. Die Vergabe erfolgt anschließend an den Bestbieter.

Aus heutiger Sicht würde die Fixzinsvariante ca. EUR 270.000,-- Mehraufwand für Zinszahlungen bedeuten. Angesichts der derzeitigen großen Unsicherheiten und der stark ausgeprägten Tendenz zu steigenden Zinsen, ist trotzdem der Fixverzinsung der Vorrang einzuräumen.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 19 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ) und 14 Gegenstimmen (TML) folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 2.800.000,-- in der **Fixzinsvariante** an den Bestbieter zu vergeben:

Darlehensnehmer:	VAL BLU RESORT GmbH
Währung:	EUR
Zuzählung:	nach Bedarf
Laufzeit:	15 Jahre
Raten:	30 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12 eines jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2024
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinssatz:	jeweils für die gesamte Laufzeit:
Bank Austria:	2,950 % FIX verzinst (Stand per 13.09.2022) 3,110 % FIX verzinst (Stand per 22.09.2022)
HYPO Bank:	2,958 % FIX verzinst (Stand per 13.09.2022) 3,016 % FIX verzinst (Stand per 22.09.2022)
Nebenkosten:	keine
Abschlussspesen:	keine
Sicherheiten:	Haftung der Stadt als Bürge und Zahler

Zu 7.:

VAL BLU Resort GmbH: Bilanzverkürzung – Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bludenz;

Seit Errichtung der Hotelanlage beim VAL BLU im Jahre 2004 leistet die Stadt Bludenz zur Aufrechterhaltung der Liquidität der vormaligen Alpenerlebnisbad GmbH und seit 2016 deren Nachfolgegesellschaft VAL BLU RESORT GmbH jährliche Zuschüsse. Deren Höhe wurde jeweils so bemessen, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet war, die Gesellschaft also Zahlungen für Gehälter, Lieferanten sowie Sachaufwand etc. stets problemlos begleichen konnte. Dadurch wurde auch der Aufbau größerer Zahlungsmittelbestände bei der Gesellschaft vermieden.

1. Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen

In Abstimmung mit der jeweiligen Geschäftsführung sowie den politisch zuständigen Referenten hat man sich dafür entschieden, in den einzelnen Jahresabschlüssen der VAL BLU Alpenerlebnisbad GmbH sowie in der Nachfolgegesellschaft (ab 2016) keine negativen (sondern ausgeglichene) Jahresergebnisse auszuweisen. Um aber ein ausgeglichenes Ergebnis (EGT bzw. EVS) zu erreichen, hätten nicht nur die liquiditäts- also zahlungswirksamen Aufwendungen abgedeckt werden müssen (beispielsweise Gehälter, Energie, Instandhaltungen), sondern auch nicht-liquiditätswirksame Aufwendungen – im wesentlichen also Abschreibungen und (Personal-) Rückstellungen. Das ausgeglichene Ergebnis wurde im Rahmen der Bilanzerstellung der Gesellschaft dadurch hergestellt, dass jeweils eine Forderung der VAL BLU gegenüber der Stadt (und ein sonstiger betrieblicher Ertrag) im Jahresabschluss der VAL BLU erfasst wurde. Seit 2004 sind aus dieser Vorgangsweise mit Stand Jahresabschluss 2021 Forderungen in Höhe von EUR 1.665.894,31 entstanden. Gemäß Erläuterungen zum Jahresabschluss haben sich diese Zuschüsse und damit die Forderungen der VAL BLU gegenüber der Stadt Bludenz wie folgt entwickelt:

Zuschuss Stadt BZ 2004	100.503,57
Zuschuss Stadt BZ 2005	171.365,75
Teilzahlungen 2010	-245.000,00
Zuschuss Stadt BZ 2006	446.940,32
Rückvergütung Zuschuss Stadt BZ 2007	-47.967,37
Zuschuss Stadt BZ 2008	87.226,72
Zuschuss Stadt BZ 2009	56.511,75
Zuschuss Stadt BZ 2010	119.063,49
Teilzahlung Stadt Bludenz	-21.000,00
Zuschuss Stadt BZ 2011	225.785,49
Rückvergütung Stadt BZ 2012	-12.283,96
Rückvergütung Stadt BZ 2013	-13.973,98

Zuschuss Stadt BZ 2014	93.868,57
Rückvergütung Stadt BZ 2015	-49.915,82
Zuschuss Stadt BZ 2016	339.171,91
Rückvergütung Stadt BZ 2017	-61.560,91
Zuschuss Stadt Bludenz 2018	317.003,90
Rückvergütung Stadt Bludenz 2019	-101.333,11
Rückvergütung Stadt Bludenz 2020	-127.435,60
Zuschuss Stadt Bludenz 2021	388.923,59
Gesamt per 31.12.2021	1.665.894,31

Mit STV-Beschluss vom 14. Juni 2018 wurde auf Wunsch des beauftragten Wirtschaftsprüfers, der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH (Prüferin: Mag. Claudia Gerstgrasser) die Werthaltigkeit der Forderung mittels Patronatserklärung (Verzicht auf die Einrede der Verjährung) seitens der Stadt bestätigt. Mit dieser Zusage hat die Stadt das – rechtmäßige - Bestehen der Forderung anerkannt und damit indirekt die Bereitschaft zur Begleichung ihrer Verbindlichkeit gegenüber der Tochter signalisiert.

Aus Sicht der Stadt handelt sich hierbei um eine (unverzinsten) langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Tochter-Gesellschaft, welche in die Eröffnungsbilanz per 01. Jänner 2020 gemäß den Vorgaben der VRV2015 auch als solche aufgenommen wurde.

2. Gesellschafterdarlehen

Am 12. September 2018 hat der Stadtrat (im Dringlichkeitswege) beschlossen, der VAL BLU Resort ein Gesellschafterdarlehen zur Abdeckung einer kurzfristigen Finanzierungslücke für ausstehende Adaptierungsarbeiten bei Sauna und Freibad einzuräumen. Zu diesem Zeitpunkt waren einerseits noch größere Lieferantenrechnungen zu begleichen und andererseits diverse Förderungen (z.B. der Kooperationsgemeinden) noch nicht ausbezahlt. Es war beabsichtigt, den größten Teil des Darlehens kurzfristig durch den Eingang der noch offenen Förderzahlungen zu begleichen, den Rest – ca. EUR 130.000,-- – beginnend ab 2021 zu tilgen (bis 2026). Die Rückzahlung ist nicht erfolgt, da die Gesellschaft nicht über die nötigen Mittel verfügte. Die Förderbeträge wurden zur Begleichung der noch offenen Lieferantenrechnungen verwendet. Dadurch konnte auch ein zusätzlicher Liquiditätszuschuss vermieden werden.

Grundsätzlich kann bzw. muss davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft auch hinkünftig nicht genügend Eigenmittel erwirtschaften wird, um das Darlehen ohne gleichzeitige Erhöhung der Zuschüsse im vereinbarten Zeitraum zurückführen zu können. Auch bei erfolgreicher Umsetzung der geplanten Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen im Hotelbetrieb, wird weiterhin ein Zuschussbedarf gegeben

sein. Diesbezüglich wurde der Stadtvertretung, die auf der Studie von Dr. Nussbaumer basierende Planungsrechnung präsentiert, welche zwar von einem sinkenden jährlichen Zuschussbedarf ausgeht, aber auch im günstigsten Fall nicht ohne städtischem Zuschuss auskommen wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die offene Forderung aus dem Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1.000.000,-- mit der offenen Verbindlichkeit in Höhe von EUR 1.665.894,31 aufzurechnen und im Sinne der Bilanzkürzung eine Restverbindlichkeit per 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 665.894,31 auszuweisen.

Das eingeräumte Gesellschafterdarlehen wäre somit als vorzeitig zurückgezahlt bzw. getilgt zu betrachten.

Am 6. Juli 2022 wurde die Thematik im Finanzausschuss präsentiert und diskutiert und von den Ausschussmitgliedern keine Einwendungen zu dieser Vorgangsweise erhoben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das in der Bilanz ausgewiesene Gesellschafterdarlehen (Konto Nr. 7/7001000/2) mit der bestehenden Verbindlichkeit gegenüber der VAL BLU RESORT GmbH aufzurechnen und damit den Stand der Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen auf einen Betrag von EUR 665.894,31 zu kürzen.

Zu 8.:

VAL BLU Resort GmbH – Vermutung des Reorganisationsbedarfs gem. § 22 Abs. 1 Z1 Unternehmensreorganisationsgesetz (URG); Beschlussfassung in der Generalversammlung;

Mit Schreiben vom 6. April 2022 hat der beauftragte Wirtschaftsprüfer (Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH) im Rahmen der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2021 das „Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung des Reorganisationsbedarfes“ gegenüber der Geschäftsführung der Gesellschaft mitgeteilt. Reorganisationsbedarf wird gem. § 22 Abs 1 Z1 URG dann vermutet, wenn:

- die Eigenmittelquote weniger als 8 % und
- die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Beide Kennzahlen können von der VAL BLU RESORT GmbH üblicherweise aufgrund des Geschäftsmodells (Betrieb eines Freibades, Hallenbades) nicht eingehalten werden. Nachdem aber die Gesellschaft eine 100 %-Tochter der Stadt Bludenz ist und als solche maßgebliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, ist auch eine finanzielle Absicherung – unabhängig von der jeweiligen Eigenkapitalausstattung – jederzeit gegeben. Aufgrund der finanziellen Absicherung der Gesellschaft durch die aktuelle Subventionsvereinbarung sowie die Patronatserklärung betreffend der Werthaltigkeit

der Forderung gegenüber der Stadt (STV-Beschluss vom 14. Juni 2018) besteht kein Reorganisationsbedarf gem. § 22 URG.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Sitzung der Generalversammlung beschlussmäßig festzuhalten, dass kein Reorganisationsbedarf gem. § 22 Abs.1 Z1 Unternehmensreorganisationsgesetz besteht.

Zu 9.:

Neubau Eiskanal Bludenz – Übernahme von Mehrkosten;

Mit Schreiben vom 14. Juni 2022 ist das Land Vorarlberg mit der Bitte an die Stadt Bludenz herangetreten, die im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Errichtung des Eiskanals in Hinterplärsch entstandenen Mehrkosten gemeinsam mit dem Bund zu übernehmen.

Die Baukosten für den Eiskanal Bludenz wurden im Jahr 2013 mit EUR 6,6 Mio. kalkuliert. Zu Baubeginn im Jahr 2019 haben sich diese Kosten auf EUR 7,6 Mio. erhöht, wobei die Abdeckung dieser Kostensteigerung durch die diversen Fördergeber u.a. auch durch die (nationalen und internationalen) Rodelverbände übernommen wurde. Aufgrund verschiedener Umstände (Corona-Krise, etc.) haben sich die Errichtungskosten schlussendlich um weitere EUR 855.000,-- auf EUR 8,455 Mio. erhöht.

Der Bund hat sich bereit erklärt, zwei Drittel dieser Mehrkosten, das sind EUR 570.000,-- zu übernehmen. Auf Ansuchen der Eiskanal Bludenz GmbH und des Österreichischen Rodelverbandes sollen die verbleibenden EUR 285.000,-- ebenfalls durch die öffentliche Hand übernommen werden.

Der Vorschlag des Landes Vorarlberg lautet nun, diesen Betrag in einer solidarischen Aktion von der Stadt Bludenz und dem Land Vorarlberg gemeinsam aufzubringen. Das Land Vorarlberg würde EUR 250.000,-- übernehmen, der Restbetrag in der Höhe von EUR 35.000,-- wäre von der Stadt Bludenz zu leisten.

Da ein solcher Zuschuss im Budget 2022 nicht angesetzt wurde und derzeit nicht mit Einsparungen im Sport- bzw. Förderbudget der Stadt in dieser Höhe gerechnet werden kann, wird die Bedeckung aus den laufenden Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (Ansatz 2/925000-859800) erfolgen müssen.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 31 Stimmen (ÖVP, TML, FPÖ), 2 Gegenstimmen (OLB) dem Vorschlag des Landes Vorarlberg zu entsprechen und EUR 35.000,-- der durch den Bau des Eiskanals entstandenen Mehrkosten zu übernehmen bzw. an die Eiskanal Bludenz GmbH zu leisten.

Zu 10.:

Vergabeverfahren Stadtbuss Bludenz; Neuausschreibung Verkehrsdienstleistungen;

Am 28. Juli 2021 wurde eine Neuausschreibung der Verkehrsdienstleistungen des Stadtbuss Bludenz Linien 1-3 in Form eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens durch den Vorarlberger Verkehrsverbund in die Wege geleitet. Der vorangehende Verkehrsdienstleistungsvertrag endete nach 10 Jahren durch Zeitablauf.

Ziel des gegenständlichen Vergabeverfahrens war einerseits die Errichtung eines Verkehrsdienstleistungsvertrages zwischen der Stadt Bludenz und eines zukünftigen Vertragspartners, andererseits war ebenso ein Verkehrskooperationsvertrag mit der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH als Auftraggeberin abzuschließen.

Für die organisatorische Abwicklung des europaweiten Vergabeverfahrens zeichnete sich der Verkehrsverbund Vorarlberg verantwortlich, für die rechtliche Beratung wurde die Begleitung der Rechtsanwaltskanzlei Estermann-Pock Rechtsanwälte GmbH mit Sitz in 1060 Wien, Rennweg 17 hinzugezogen.

Am 8. September 2021 wurden fristgerecht drei Teilnahmeanträge abgegeben. An alle Interessenten wurde aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Unterlagen oder unklaren Angaben ein Aufklärungsersuchen gerichtet. Nach der Beantwortung des Aufklärungsersuchen, wurde am 25. März 2022 an diese drei Teilnehmer die Mitteilung über die Zulassung zum weiteren Verfahren versendet.

Am 24. Mai 2022 gingen fristgerecht drei Erstangebote ein, die mit den Bietern jeweils im Rahmen einer Verhandlungsrunde am 13. Juni 2022 erörtert wurden. Anschließend erfolgte am 22. Juli 2022 die Einladung zum Letztangebot (LBO) mit Frist 26. August 2022. Mit Ablauf der Angebotsfrist gingen Letztangebote von drei LBOs ein. Die Bewertung dieser Angebote durch die Bewertungskommission, bestehend aus den nachfolgend aufgelisteten Mitgliedern, hat am 12. September 2022 stattgefunden und wurde in Form eines Bewertungsprotokolls dokumentiert:

- Harald Gorbach (Angebotsplaner VVG)
- Gerhard Gmeiner (GF Stadtbuss Bludenz)
- Christian Hillbrand (GF VVG)
- BGM Simon Tschann (Stadt Bludenz)

Die Bewertung der eingegangenen Angebote für den Stadtbuss Bludenz in Form einer Bestbieterermittlung ist diesem Dokument beige-schlossen. Gemäß der erfolgten Bestbieterermittlung wurden durch die Bewertungskommission die folgenden Angebotsreihungen ermittelt (vorgeschlagener Zuschlagsempfänger jeweils unterstrichen):

Reihung der Angebote für Stadtbus Bludenz:

1. Österreichische Postbus AG mit 99,53 Punkten
2. Reisebüro Breuss Touristikgesellschaft mbH & Co KG mit 94,23 Punkten
3. mbs Bus GmbH mit 83,95 Punkten

Als technisch und wirtschaftlich bestes Angebot wurde folglich das Angebot der Österreichischen Postbus AG, Wien identifiziert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Zuschlag zum Abschluss des Verkehrsdienstleistungsvertrages im Vergabeverfahren des Stadtbus Bludenz an die Österreichischen Postbus AG zu erteilen.

Zu 11.:

Grundkauf Gst.-Nr. .894, 2104, 2106/3, GB Bludenz;

Frau Birgit Wallner, Gerlinde Orlac und Roswitha Breinsberger sind je 1/3-Eigentümer der EZ 975, GB Bludenz, mit den Gst.-Nr. 2104, 2106/3 und .894 mit einer Gesamtfläche von 3.480 m² entlang der Rungelinerstraße in Bludenz. Diese Liegenschaften sind bis auf die Gst.-Nr. .894 (Schopf) unbebaut und als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Im C-Blatt des Grundbuches sind ein Dienstbarkeitsrecht der Hochspannungsleitung auf Gst.-Nr. 2106/3 einverleibt und ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten für Roswitha Breinsberger und Birgit Wallner eingetragen. Die Kaufliegenschaften liegen in der aktuellen Preiszonenkarte in verschiedenen Preiszonen (VI und XI), wodurch sich eine Mischzone ergibt. Das gewichtete Mittel beträgt rund € 650,-/m².

Die Eigentümergemeinschaft hat RA Stefan Denifl, Dornbirn, und Klaus Denifl als Vertragsverfasser/Makler mit dem Verkauf der gegenständlichen Liegenschaften an den Bestbieter betraut. Die Kaufliegenschaft wird auch seit dem 1. September 2022 auf www.ländleanzeiger.at gelistet. Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung am 6. September 2022 im Rathaus Bludenz unter Anwesenheit des Bürgermeisters, Vertreter der Abteilungen Stadtplanung und Liegenschaftsverwaltung wurde das Interesse der Stadt Bludenz am Kauf dieser Liegenschaften bekundet, wobei seitens der Stadt Bludenz die raumplanerischen Rahmenbedingungen erörtert wurden.

Es liegt ein rechtskräftiger Teilbebauungsplan für Rungelin vor, der auch die Kaufliegenschaften umfasst. Dieser Teilbebauungsplan ermöglicht je nach Zone lediglich die Errichtung von 1- bzw. 2-Familienwohnhäuser, allenfalls einer kleinen Reihenanlage. Die Errichtung größerer Gebäude ist aufgrund der vorgegebenen Geschossanzahl, Gebäudelängen ua nicht möglich.

Weiters wird auf ein Umlegungsverfahren hingewiesen, das vor über zehn Jahren gestartet wurde, um hinter der Kaufliegenschaft situierte gewidmete Bauflächen im

Ausmaß von rund 30.000 m² zu erschließen. Diese Liegenschaften können nur über den öffentlichen Weg Gst.-Nr. 2106/14 erschlossen werden, der aber mit einer Breite von 4,5 m nicht den heutigen verkehrstechnischen Vorgaben entspricht. Somit ist es unabdingbar, einen rund 3 Meter breiten Grundstreifen entlang der nordöstlichen Grenze der Kaufliegenschaft Gst.-Nr. 2106/3 zur Verbreiterung des öffentlichen Weges zu verwenden. Dies war im Entwurf des Umlegungsverfahrens bereits vorgesehen. Zwar wurde das Umlegungsverfahren damals aufgrund des geringen Interesses der Eigentümer nicht eingeleitet, da aber nun die Erbgeneration die gegenständlichen Bauflächen teilweise verkaufen möchte, ist davon auszugehen, dass das Umlegungsverfahren zeitnah wieder aufgenommen und eingeleitet wird.

Die Stadt Bludenz hat daher aus städteplanerischer Sicht großes Interesse, die bereits gewidmeten Bauflächen durch eine Erschließung verfügbar zu machen und somit vielen Familien die Möglichkeit geben zu können, Baugrund zu erwerben. Durch den Kauf der gegenständlichen Liegenschaften könnte die Stadt Bludenz nach Abtrennung eines Grundstreifens zur Verbeiterung der Zufahrtsstraße zu den hinter-liegenden Bauflächen, die Restflächen auch weiter veräußern. Aus diesem öffentlichen Interesse heraus und aufgrund der beschriebenen raumplanerischen Rahmenbedingungen wurde – vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtvertretung – ein Pauschalpreis für alle Grundstücke von € 650,--/m² von beiden Seiten als angemessen beurteilt.

Rechtsanwalt Dr. Stefan Denifl hat am 15. September 2022 per E-Mail ein bis zum 30. September 2022 befristetes Kaufanbot der Eigentümerinnen übermittelt (siehe Anlage). Mit E-Mail vom 16. September 2022 wurde das Anbot auf Ersuchen der Stadt Bludenz, dahingehend geändert, dass der Kaufvertrag bis spätestens 15. November 2022 unterzeichnet werden muss und das Zahlungsziel auf das Treuhandkonto von drei auf neuen Wochen verlängert wird. Somit kann die Stadt Bludenz den Grundkauf im Budget 2023 vorsehen. Ansonsten wäre ein Nachtragvoranschlag für das Budget 2022 erforderlich gewesen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das Kaufanbot vom 13. September 2022 der Eigentümerinnen Breinsberger Roswitha, Wallner Birgit und Orlac Gerlinde, Nüziders, für die Liegenschaften in EZ 975, GB Bludenz, (Gst.-Nrn. .894, 2104, 2106/3) im Gesamtausmaß von 3.480 m² in Höhe von € 2.262.000,--. (€ 650,--/m²) anzunehmen, wobei als Vertragserrichter RA Dr. Stefan Denifl, Nüziders, mit einem Honorar von 1 % zzgl. MwSt. der Kaufsumme betraut wird. Sämtliche Kosten, die mit diesem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehen, sowie Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Immobilienertragssteuer, gehen zu Lasten der Käuferin. Die Beglaubigungsspesen trägt jede Partei für sich selbst. Weiters fällt für die Vermittlung eine Provision von netto 3 % zzgl. MwSt. des Kaufpreises an. Die erforderlichen Mittel für diesen Grundkauf sind im Budget 2023 vorzusehen.

Zu 12.:

Umwidmungen,

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

a) Widmung einer Tfl. der Gst.-Nr. 1763 in Baufläche-Mischgebiet (Christiane GOETZEN) mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke in Unterbings gemäß § 23 RPG; Entwurf zur Auflage;

1. Sachverhalt

Frau Christiane Goetzen, Bismarckstraße 14, D-20259 Hamburg, hat mit Schreiben von 06. Juli 2022 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst. Nr. 1763, GB Bludenz, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke eingebracht. Die gewünschte Umwidmungsfläche hat ein Flächenausmaß von insgesamt 345 m².

Der Antrag wird mit der Errichtung eines Einfamilienhauses, welches der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient, begründet.

2. Stellungnahme der Stadtplanungsabteilung

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im Siedlungsverband von Unterbings, innerhalb der Siedlungsgrenzen des 2015 erarbeiteten Räumlichen Entwicklungsplanes der Stadt Bludenz. Es ist im gültigen Flächenwidmungsplan straßenseitig als Baumischgebiet und südseitig als Bauerwartungsland gewidmet und bereits heute mit einem Einfamilienhaus, einer Garage und einem Holzschopf bebaut. Geplant ist der Abbruch des Schopfs und die Neuerrichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses an dessen Stelle.

Hierfür ist eine Umwidmung in zweiter Bautiefe notwendig. Diese führt zu einer moderaten Nachverdichtung des Weilers und zur nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlage besonders für Wohnen. Sämtliche Voraussetzungen für eine Baulandwidmung gemäß § 13 Raumplanungsgesetz, wie Verkehrserschließung, Wasserversorgung, Kanalanschluss etc. sind gegeben.

Da es sich bei der beantragten Umwidmung um eine Neuwidmung als Baufläche handelt und keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit.a RPG vorliegt, ist die Widmung gemäß § 12 Abs. 4 auf sieben Jahre zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung wird die bisherige Widmung Bauerwartungsfläche-Mischgebiet vorgeschlagen. Zudem ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung in einer Verordnung nach § 31 RPG festzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. gemäß dem Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 9. August 2022 (Plan-Zl.:bz031.2-4/2022) die Flächenwidmung der Teilfläche der Liegenschaft Gst. Nr. 1763, GB Bludenz, im Ausmaß von ca. 345 m² als Baufläche-

Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, mit einer Befristung auf sieben Jahre gemäß § 12 Abs. 5 RPG, als Entwurf. Für den Fall, dass bis zum Ablauf dieser Frist keine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung begonnen wurde, wird als Folgewidmung die ursprüngliche Widmung Bauerwartungsfläche-Mischgebiet festgelegt.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen im Internet auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz veröffentlicht. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst. (KG-Gst.Nr.)	Widmung alt Gst.	Widmung neu Gst.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-1763	(BM)	BM-L	F	-(BM)		344,6
Summe						344,6

b)Widmung einer Tfl. der Gst.-Nr. 3105/1 in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk (Traube Braz Lorünser GmbH) im Ausmaß von 1.087 m² in Außerbraz gemäß § 23 Abs. 1 RPG; Entwurf zur Auflage;

Sachverhalt

Die Traube Braz Lorünser GmbH, Klostertalerstraße 12, 6751 Braz, hat mit dem Schreiben vom 6. April 2022 die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst. Nr. 3105/1, GB Bludenz, von Freifläche-Sondergebiet Campingplatz in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk beantragt. Die gewünschte Umwidmungsfläche liegt im Zufahrtbereich des Campingplatzes unterhalb des Bahndamms. Der Antragsteller beabsichtigt in seinem Hotelbetrieb statt der bestehenden Ölheizung ein klimafreundliches Heizsystem einzubauen und auf der nahegelegenen Liegenschaft ein Hackschnitzel Heizwerk für den Hotel- und Campingplatzbetrieb zu errichten. Derzeit werden auch Gespräche/Verhandlungen mit der Stadt Bludenz über einen möglichen Fernwärmeanschluss der Volksschule und des Kindergartens Außerbraz geführt.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Gewidmete Fläche pro Grundstück (m ²)

90002-3105/1	FS Campingplatz	FS Heizwerk	1.087,2
Summe (gerundet)			1.087 m²

Prüfung der Widmungsvoraussetzungen

Die gegenständliche Fläche befindet sich innerhalb der Siedlungsgrenzen des 2015 erarbeiteten Räumlichen Entwicklungsplanes der Stadt Bludenz und liegt im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Verkehrsfläche der Eisenbahn und der Frei- und Waldfläche entlang des Winkeltobelbaches. Die südlich und westlich gelegenen Liegenschaften sind als Freifläche-Sondergebiet Campingplatz gewidmet, das nächstgelegene Wohnhaus ist ca. 28 m entfernt. Hinsichtlich des Nahbereiches zum Wald wurden bereits Gespräche mit der Forstbehörde geführt.

Das Land Vorarlberg hat sich im Rahmen der „Energieautonomie+ 2030“ notwendige Ziele für den Klimaschutz und die Energiewende gesetzt. Aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Reduktion der Auslandsabhängigkeit ist ein rascher Ausstieg aus den fossilen Energieträgern wichtig. Mit der Umwidmung wird die Möglichkeit für den Bau eines Heizwerkes auf Basis erneuerbarer Energieträger geschaffen. Der Umstieg dient „der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen.“ Damit ist gem. § 2 Abs. 2 RPG ein wichtiger Grund für die Umwidmung gegeben.

Da es sich bei der derzeitigen Widmung um eine unbefristete Freifläche-Sondergebiet-Widmung (FS Campingplatz) handelt, ist bei einer Umwidmung in eine andere Sondergebiet-Widmung (FS Heizkraftwerk) keine Befristung notwendig.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. gemäß dem Plan der Abteilung Stadtplanung vom 28. März 2022 (Plan-ZI: bz031.2-2/2022_Neu) die Flächenwidmung auf einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 3105/1, GB Bludenz, im Ausmaß von 1.087 m², als „Freifläche-Sondergebiet Heizwerk“, als Entwurf.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen im Internet auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz veröffentlicht. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter war Thomas WIMMER.

c) Widmung einer Tfl. der Gst.-Nr. 3919/2 in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke in Außerbranz; Widmungsbeschluss;

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 2022 im Verordnungsentwurf beschlossen, dass „eine Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 3919/2, GB Bludenz, an die bestehenden Grundstücksgrenzen angepasst und von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, umgewidmet wird.“

Der Verordnungsentwurf mit den diesbezüglichen Unterlagen wurde vom 6. Juli 2022 bis 3. August 2022 an der Amtstafel und auf der Webseite der Stadt Bludenz kundgemacht, sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Negative Stellungnahmen wurden nicht eingebracht. Die eingelangten Stellungnahmen werden zur Information als Anlage beigelegt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs.5 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. gemäß dem Plan-Zl.: bz031.2-3/2022-3_Neu, vom 1. Juni 2022, die Umwidmung einer Teilfläche der Gst.-Nr. 3919/2, GB Bludenz, im Flächenumfang von 60 m², von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.
Die Umwidmung umfasst folgende Flächen

Betroffene Gst. (KG-Gst.-Nr.)	Widmung alt Gst.	Widmung neu Gst.	Gewidmete Fläche pro Grundstück (m ²)
90002-3919/2	FL	BM-L	58,7
Summe (gerundet)			60 m²

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Thomas WIMMER.

d) Widmung von Tfl. der Gst.-Nr. 3115/1 und 3116 in Baufläche Wohngebiet in Außerbraz; Widmungsbeschluss;

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung am 25. November 2021 im Verordnungsentwurf beschlossen, dass Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nr. 3115/1 und 3116, je GB Bludenz, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden (Anpassung der Widmung an die bestehenden Grundstücksgrenzen). Das Ausmaß der umgewidmeten Flächen beträgt ca. 201 m². Die Flächen sind für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage nicht zu einer geordneten Bebauung geeignet.

Der Verordnungsentwurf mit den diesbezüglichen Unterlagen wurde vom 1. Juni 2022 bis 29. Juni 2022 an der Amtstafel und auf der Homepage der Stadt Bludenz kundgemacht sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die öffentlichen Dienststellen, grundbücherlichen Eigentümerinnen/Eigentümer und Nachbarinnen/Nachbarn wurden über die beabsichtigte Änderung verständigt.

Negative Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. gemäß dem Plan-ZI:4.2./04-02-01/016/2021, vom 12. Mai 2021, die Umwidmung der Teilflächen der Gst.-Nr. 3115/1 und 3116, je GB Bludenz, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Die Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst (KG-Gst.-Nr.)	Widmung alt Gst.	Widmung neu Gst.	Gewidmete Fläche pro Grundstück (m ²)
90002-3115/1	FL	BW	163,5
90002-3116	FL	BW	37,3
Summe (gerundet)			201 m²

**e)Widmung des Gst.-Nr. 194/5 in Baufläche-Kerngebiet, sonstiger Handelsbetrieb Nr. 4 (befristet, H4 = maximal 400 m² Verkaufsfläche, ausgenommen Lebensmittel) BK-H4^F, zwischen Zürcherstraße und Herrengasse,
Widmungsbeschluss;**

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2022 den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend das Grundstück Gst.-Nr. 194/5, GB Bludenz, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr.39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung wurden vom 10. August 2022 bis 7. September 2022 an der Amtstafel und auf der Website der Stadt Bludenz kundgemacht sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Negative Stellungnahmen wurden nicht eingebracht. Die eingelangten Stellungnahmen werden zur Information als Anlage beigelegt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz idgF gemäß dem Plan-ZI:4.2./04-02-01/025/2021 vom

9. Juni 2021, die Umwidmung der Liegenschaft Gst.-Nr. 194/5, GB Bludenz, von Baufläche-Kerngebiet (BK) in Baufläche-Kerngebiet, sonstiger Handelsbetrieb Nr.4, befristet, mit maximal 400 m² Verkaufsfläche, ausgenommen Lebensmittel (BK-H4F).

Die Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst. (KG-Gst.-Nr.)	Widmung alt Gst.	Widmung neu Gst.	Befristete Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-194/5	BK	BK-H4			F	2310,4
90002-194/5	VS	BK-H4			F	6,9
Summe						2317,3

**f) Widmung von Tfl. des Gst.-Nr. 914/1 in Baufläche-Wohngebiet in der Spitalgasse sowie Widmungsanpassungen im Nahbereich;
Widmungsbeschluss;**

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz

betreffend Teilflächen des Grundstücks Gst.-Nr. 914/1, GB Bludenz, gelegen an der Spitalgasse, von Freifläche Sondergebiet - Sozialzentrum Heimgebundenes Wohnen in Baufläche-Wohngebiet (BW^{F-(BW)}) sowie Widmungsanpassungen im Nahbereich

Widmungsbeschluss

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2022 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend oben angeführter Teilflächen, im Flächenausmaß von insgesamt ca. 375 m², gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde von Mittwoch, 10. August bis Mittwoch, 7. September 2022 an der Amtstafel und auf der Website der Stadt Bludenz kundgemacht.

Negative Stellungnahmen sind keine eingegangen. Es wurde jedoch seitens der Raumplanungsstelle darauf hingewiesen, dass für die in „Freifläche Sondergebiet - Sozialzentrum heimgebundenes Wohnen“ zu widmenden Flächen (Gst.-Nr. 913/2 und 914/1, im Flächenausmaß von 0,5 m² und 2 m²), unabhängig von ihrer Bebau-barkeit,

entweder eine Verwendungsvereinbarung oder eine Befristung und Folge-widmung beschlossen werden muss. Des Weiteren darf die Folgewidmung der angedachten Bauflächenwidmung keine Freifläche Sondergebietswidmung sein. Beide Anregungen wurden aufgenommen und in die vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet. Die beiden Widmungsanpassungen an die bestehende Grundstücksgrenze entfallen, als Folgewidmung für die Baufläche wird Bauerwartungsfläche festgelegt

Die eingelangten Stellungnahmen werden zur Information als Anlage beigelegt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig nach § 23 Abs. 5 in Verbindung mit § 21 Raumplanungsgesetz idgF wird gemäß dem Plan-ZI: 4.2/04-02-01/010/2021_Neu, vom 12. September 2022, die Umwidmung von Teilflächen der Gst.-Nr. 914/1, GB Bludenz, im Flächenumfang von ca. 357 m², als Baufläche-Wohngebiet, mit einer Befristung auf sieben Jahre.

Die Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst (KG-Gst.-Nr.)	Widmung alt Gst.	Widmung neu Gst.	Befristung Widmung	Folge-widmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
0002-912/1	FS	BW				2,3
90002-912/5	FS	BW				4,4
90002-912/5	VS	BW				0,2
90002-913/2	FS	BW				7,1
90002-913/2	FS	BW				1,8
90002-914/1	FS	BW	F	-(BW)		356,8
90002-914/1	FS	BW				0,1
Summe						372,7

Zu 13.:

Widmung, Mindestmaß der baulichen Nutzung:

a) GOETZEN

Verordnungsentwurf über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Tfl. der Gst.-Nr. 1763, GB Bludenz;

1. Sachverhalt

Frau Christiane Goetzen, Bismarckstraße 14, D-20259 Hamburg, hat mit Schreiben vom 6. Juli 2022 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 1763, GB Bludenz, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke, eingebracht. Geplant ist die

Errichtung eines Einfamilienhauses, welches der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dienen soll.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a RPG ist bei einer Umwidmung in Baufläche die Widmung zu befristen und im Rahmen einer Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung zu bestimmen.

2. Stellungnahme der Stadtplanungsabteilung

Das gegenständliche Grundstück befindet sich im Siedlungsverband von Unterbings, einem dörflich geprägten Weiler in Bludenz. Die Bebauungsstruktur ist geprägt von landwirtschaftlichen Betrieben und Einfamilienhäuser mit starker Durchgrünung. Die Nachbargebäude entsprechen der lokalen Bebauungsstruktur und sind großteils zwei- bis dreigeschossig organisiert. Da eine starke Nachverdichtung in diesem ländlich geprägten Raum eher ortsuntypisch wäre, wird seitens der Abteilung Stadtplanung für das Hauptgebäude eine Mindestdichte mit zwei oberirdischen Geschossen festgelegt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig nachstehenden Verordnungsentwurf welcher für einen Monat im Internet, auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz, veröffentlicht wird. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

„Verordnungsentwurf über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der Gst.-Nr. 1763, GB Bludenz

Gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idGF, wird verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für jene Teilfläche der Gst.-Nr. 1763, GB Bludenz, die als Bauflächen-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke gewidmet und im beiliegenden Lageplan, Plan Zl.: bz031.2-4/2022-10, dargestellt ist, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Mindestgeschosszahl von 2,0 festgelegt. Diese Mindestgeschosszahl gilt nicht für Nebengebäude.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

**b) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die
Liegenschaft Gst.-Nr. 194/5, GB Bludenz;
Endgültiger Beschluss;**

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung vom 24. März 2022 den Entwurf für eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaft Gst.-Nr. 194/5, GB Bludenz, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde vom 10. August bis 7. September 2022 an der Amtstafel und auf der Webseite der Stadt Bludenz kundgemacht, sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Diesbezüglich wurden bei der Stadt Bludenz keine Stellungnahmen eingebracht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig folgende Verordnung:

**Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaft
Gst.-Nr. 194/5, GB Bludenz**

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung Bludenz vom 22. September 2022, wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die Liegenschaft Gst.-Nr. 194/5, GB Bludenz, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von mind. 60 und einer Mindestgeschosszahl von 3 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

**c) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Tfl. der
Liegenschaft Gst.-Nr. 914/1, GB Bludenz;
Endgültiger Beschluss;**

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung am 24. März 2022 den Entwurf für eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der oben angeführten Liegenschaft, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wurde von Mittwoch, 10. August bis Mittwoch, 7. September 2022, an der Amtstafel und auf der Webseite der Stadt

Bludenz kundgemacht sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Negative Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 914/1, GB Bludenz

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung Bludenz vom 22. September 2022, wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für jene Teilfläche der Gst.-Nr. 914/1, GB Bludenz, die als Baufläche Wohngebiet gewidmet ist, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von mind. 50 (BNZ 50) und einer Mindestgeschosszahl von 2,0 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Zu 14.:

Antrag Bludener Volkspartei: Gleichstellung, Diversity, Frauen und Gewaltprävention stärken;

Zeitgemäßes Community-Management als Teil des Sozialplanungsraumes Vorarlberg-Süd

Stadträtin Andrea MALLITSCH (ÖVP) berichtet dazu wie folgt:

Die Notwendigkeit und der Bedarf an „sozialer“ Integration von Personen unterschiedlichster kultureller und sozialer Herkunft steigt zunehmend, und somit auch die Herausforderung für die Kommunen. Nicht zuletzt der Femizid im Tränkeweg sollte die Stadt Bludenz dazu veranlassen, ihre Angebote zu analysieren und präventiv in der Thematik aktiv zu werden.

Die Bewegungsradien der Menschen enden jedoch nicht mehr an den Ortsgrenzen, daher ist die gemeindeübergreifende Arbeit Voraussetzung, um Synergieeffekte zu nutzen, einen ressourcenschonenden Ansatz zu verfolgen und die bestmögliche Unterstützung der Menschen im Vorarlberger Süden zu ermöglichen.

Es ist ein wichtiges sozialpolitisches Signal, zielgerichtete Investitionen im Bereich Prävention zu tätigen und somit Chancengleichheit in jeder Hinsicht zu fördern und zu ermöglichen.

Die Vision einer gemeinsamen niederschweligen Anlaufstelle im Sinne eines Case Managements für die Themenbereiche Gleichstellung, Diversity – Bewusster Umgang mit der Vielfalt in der Gesellschaft, Frauen sowie Gewaltprävention im Sozialplanungsraum V-Süd soll gemeinsam in der Region V-Süd entwickelt werden.

Die Bludenzner Volkspartei stellt deshalb den Antrag, die Stadtvertretung wolle beschließen:

Die Sozialplanung der Stadt Bludenz soll in Zusammenarbeit mit der städtischen Sozialabteilung und dem Sozialsprengel Raum Bludenz mit der Bedarfserhebung zu möglichen regionalen Angeboten in den Bereichen Gleichstellung, Diversity, Frauen und Gewaltprävention beauftragen.

- Es soll der **Ist-Stand** der sozialen Landschaft und deren Angebote zu den jeweiligen Themen in der Region V-Süd erhoben
- und **mit anderen Regionen in Vorarlberg verglichen** werden.
- **Lücken und Doppelgleisigkeiten** sollen aufgezeigt
- Und im Rahmen einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung **zukünftige Handlungsfelder und präventive Ansatzmöglichkeiten** identifiziert werden.

Die Ergebnisse bzw. Bedarfe sollen an die Gemeinden im Sozialplanungsraum V-Süd kommuniziert und eine gemeinsame weitere Vorgehensweise definiert werden.

Stadtvertreter Antonio DELLA ROSSA (TML) bringt dazu folgenden Zusatzantrag ein:

Gewalt durch Männer an Frauen ist ein Thema, welches immer wieder Gesellschaft, Medien, Politik sowie die Fachwelt in heftige Aufruhr versetzt. Ein Thema das starke Emotionen auslöst. Rufe nach Repression und schneller Bestrafung, wie die Diskussion um Ursachen und Bedeutung von männlicher Gewalt, beherrschen die Auseinandersetzung. Leider nur hauptsächlich dann, wenn gerade wieder eine empörende Straftat passiert ist, im Extremfall ein Mord, wie eben in Bludenz geschehen. Dann äußern sich plötzlich alle Politiker, sind empört, Juristen und Pädagogen werden befragt, Sozialarbeiter und Psychologen werden zu Rate gezogen, die Exekutive wird allarmiert. Ein kurzer schmerzlicher Aufschrei von allen Seiten ohne weitläufige Konsequenzen. Die Mediale Berichterstattung ebbt ab, das Interesse wird marginaler, es verläuft sich alles im Sand. Strukturelle und methodische Kernprobleme werden nicht angegangen und nach ein paar Wochen herrscht wieder „business as usual“.

Leider ist das Thema von männlicher Gewalt an Frauen scheinbar ein Dauerthema die Zahlen der Femizide in Österreich sind nur die Spitze des Eisbergs. Täglich sind Frauen und Mädchen männlicher Gewalt ausgesetzt.

Diese Gewalt fordert die ganze Gesellschaft heraus und erzeugt oft Ohnmacht. Die gegebenen Strategien aller beteiligten Institutionen so diametral sie sein mögen. Die einen beharren auf starke Strafen und Abschreckung, die anderen pädagogischen Maßnahmen, Früherkennung Empathie nicht nur mit dem Opfer. Eines haben beide Strategien jedoch gemeinsam, sie scheinen nicht zu greifen. Weder mit „Verständnispädagogik“ noch mit drastischer Härte durch Wegsperrungen oder Sicherungsmaßnahmen erreicht man männliche Gewalttäter dauerhaft. Die Rückfallquoten bei Straftaten gegenüber von Frauen sind erschreckend hoch.

Was sollen wir also tun?

Arbeitsgruppe: Die SPÖ Bludenz hält es für notwendig eine Arbeitsgruppe mit allen Stake Holdern in der Gewaltprävention in Bludenz zu etablieren. Mit Beteiligung aller Fraktionen, den Gewaltpräventionsstellen, aller relevanten Sozialen Institution und der Executive. Neue, effektive methodische Alternativen zum Training von Gewalttätern werden benötigt und sollen erarbeitet werden. Präventive Maßnahmen sollen möglichst früh ansetzen und vor allem junge Männer und Buben in den Fokus rücken, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen und ihrer schulischen Situation als gefährdet betrachtet werden können. Kausalzusammenhänge die zu männlicher Gewalt führen müssen erkannt werden und die Erkenntnisse in konkrete, vernetzte ressortübergreifende Handlungsstrategien münden.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

„Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bürgermeisters mit allen wichtigen Stakeholdern zu bilden, also je einem/r Vertreter:in der Fraktionen der Stadtvertretung, einem/r Vertreter:in des Sozialsprengel Bludenz, einem/r Vertreter:in der Sozialabteilung, einem/r Vertreter*in der Offenen Jugendarbeit, einem/r Vertreter:in Bundespolizei sowie, der Stadtpolizei, der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirksgerichtes Bludenz. Es soll ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, der sowohl präventive Maßnahmen wie auch Sicherungsmaßnahmen durch die Exekutivorgane der Stadt- wie Bundespolizei beinhaltet. Dabei soll sich die Arbeitsgruppe mit einer möglichen personellen Frage zur Stadtpolizei, der mögliche Anordnung von Verlängerungsdiensten oder Einführung von Nachtdiensten genauso befassen wie mit dem Ausbau von Präventivmaßnahmen durch Sozialeinrichtungen an Schulen, Arbeitsplätzen und diversen Anlaufstellen für betroffene Frauen wie Männer. Neue, effektive methodische Alternativen zum Training von Gewalttätern werden benötigt und sollen erarbeitet werden. Präventive Maßnahmen sollen möglichst früh ansetzen und vor allem junge Männer und Buben in den Fokus rücken, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen und ihrer schulischen Situation als gefährdet betrachtet werden können. Kausalzusammenhänge die zu männlicher Gewalt führen müssen erkannt werden und die Erkenntnisse in konkrete, vernetzte ressortübergreifende Handlungsstrategien münden. Diese sollen so zeitnah wie möglich, am besten noch in diesem Jahr an die Stadtvertretung herangetragen werden.“

Dieser Antrag wird einhellig angenommen.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Bludenzner Volkspartei, welcher ebenfalls einstimmig angenommen wird.

Zu 15.:

Antrag Team Mario Leiter Bludenz: Energiesparmaßnahmen in der Stadt Bludenz; - Grundsatzbeschluss;

Stadtvertreter Antonio DELLA ROSSA (TML) berichtet dazu wie folgt:

Die Verhältnisse auf den Energiemärkten in ganz Europa verändern sich gerade drastisch. Die Situation wird von der Bundesregierung Seitens der Ministerin Gewessler und des Herrn Minister Kocher als kritisch und ernst bezeichnet. Manche Experten erwarten weiter Preiserhöhungen für Strom, Gas und Öl in diesem, wie im kommenden Jahr.

Rasches Handeln auf allen Ebenen ist erforderlich, um den Energieverbrauch so schnell wie möglich zu reduzieren und Haushalte, Wirtschaftsbetriebe und auch kommunale Einrichtungen auf eine Versorgungskrise vorzubereiten!

Deshalb sehen wir es als SPÖ Bludenz / TML notwendig, diesem Thema jetzt zusätzlich zu den bereits beschlossenen Maßnahmen zur CO2 Reduktion durch e5 die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Laut Christian Micksch, Geschäftsführer Sächsische Energieagentur sind: „Bis zu 30 % des Verbrauchs und der Kosten für Energie und Wasser nach Auswertung von Pilotprojekten der Sächsischen Energieagentur bereits durch nicht-investive Maßnahmen wie Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulung und Motivation von Gebäudenutzern im Rahmen eines Kommunalen Energiemanagements einzusparen.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Eine Steuerungsgruppe mit Beteiligung aller Fraktionen einzuberufen damit durch deren Initiative die energiewirksamen Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden können. Es soll ein Katalog mit non-investiven Sofortmaßnahmen erarbeitet werden, um auf akute Versorgungslücken vorbereitet zu sein. Einbezogen werden sollen hier möglichst auch die Mieter:innen und Nutzer:innen der städtischen Gebäude. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, das städtische Budget zu schonen, um den zu erwartenden hohen Kosten für Energie durch rasant steigende Energiepreise mit einer Verbrauchsreduktion entgegenzuwirken. Der günstigste und effizienteste Beitrag zu mehr Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit ist weniger Energieverbrauch. Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde hilft!

Ein Maßnahmen Katalog soll von der Steuerungsgruppe möglichst zeitnah ausgearbeitet werden, um bei der nächsten Stadtvertretersitzung präsentiert werden zu können.

Stadtrat Cenk DOGAN berichtet dazu, dass bereits eine Arbeitsgruppe („Taskforce“) eingerichtet wurde.

Stadtvertreter Manuel FEICHTNER beantragt, anstelle der Einrichtung einer Steuerungsgruppe dieses Thema dem e5-Team zuzuweisen.

Sodann wird der vorliegende Antrag mit der Änderung, dass die Steuerungsgruppe das e5-Team ist, einhellig angenommen.

Zu 16.:

Antrag Team Mario Leiter Bludenz: Mehr Raum für junge Menschen;

Stadträtin Cathrine MUTHER (TML) erläutert dazu wie folgt:

Kinder und Jugendliche brauchen Frei-Raum. Dieser wird ihnen – vor allem im kulturellen Bereich - leider kaum oder gar nicht zur Verfügung gestellt. Während der Coronapandemie waren es vor allem junge Menschen, die unter den Maßnahmen litten und die aktuellen Statistiken weisen erschreckende Zahlen mit Blick auf psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen aufgrund der hohen Belastung durch die langen Einschränkungen auf.

Umso wichtiger erscheint es, dass jungen Menschen wieder Räume geöffnet und frei von Konsumzwang zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Antrag verbindet sinnvolle Leerstands- und Raumnutzung mit den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Bürgermeister wird ersucht, ein Konzept zu erstellen und in der Stadtvertretung zur Vorlage zu bringen, in dem Leerstände kurz oder langfristig und unkompliziert vorzugsweise jungen Menschen als Proberäume für Musik- und Bandproben, sowie Tanz- und Theaterperformances oder Präsentationsflächen zur Verfügung stehen. Idee: Auf Prekariums Basis verleiht die Stadt Bludenz leerstehende Räumlichkeiten als Pop up Space für Kultur bis sie saniert, verkauft oder vermietet sind. Die Stadt Bludenz kommt in dieser Zeit für die Betriebskosten auf, wodurch für die Besitzer der Leerstände die Nebenkosten gesenkt und zugleich Räume für junge Menschen generiert werden können. Die Räumlichkeiten können vom Besitzer jederzeit und ohne Begründung wieder eigen-beanspruchert werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 17.:

Antrag Team Mario Leiter Bludenz: Be save – Sicherheit und Hilfe;

Stadträtin Cathrine MUTHER (TML) berichtet dazu:

In Österreich wurden mit Stand 31. August 2022 26 Morde an Frauen (darunter ein kleines Mädchen), davon 25 mutmaßlich durch (Ex-)Partner, Bekannten oder Familienmitglied gezählt. (vgl. <https://www.aodef.at/index.php/zahlen-und-daten/femizide-inoesterreich>).

Der Femizid steht am Ende einer langen Kette an Gewalt und Unterdrückung von Frauen (und auch Kindern) hauptsächlich durch ihre Ehemänner bzw. Partner. Laut einer Studie der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 wird jede fünfte Frau in Österreich mindestens einmal in ihrem Leben Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt.

So ist es unumgänglich betroffenen Frauen und Mädchen (sowie dem nahen Umfeld) möglichst breit zu kommunizieren wo Hilfe und Sicherheit gewährleistet werden.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Bürgermeister wird ersucht, Plakate und Flyer für Bludenzner Arztpraxen, Sozialeinrichtungen und das Rathaus zur Verfügung zu stellen, auf denen von Gewalt und Missbrauch betroffenen Frauen/Familien - in einfacher Sprache und mehrsprachig – Kontaktinformationen zu Hilfsangeboten vermittelt werden. Ebenso soll abgeklärt werden, ob in den Bludenzner Stadtbussen Werbeclips mit eben diesem Inhalt geschaltet werden können.

Opfer häuslicher Gewalt sollen dadurch im öffentlichen Raum die wichtigsten Informationen zu Kontaktdaten von Einrichtungen/Hotlines bekommen, die Hilfe, Schutz und Sicherheit gewährleisten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Bertram BOLTER.

Zu 18.:

Antrag der Offenen Liste Bludenz: Faire Beiträge für die öffentliche Infrastruktur;

Ersatz-Stadtvertreter Manuel FEICHTNER stellt namens der Fraktion Offene Liste Bludenz – Die Grünen folgenden Antrag:

Den Rechnungsabschlüssen 2020 und 2021 ist zu entnehmen, dass die Kanalbenutzungsgebühren jährlich für Einnahmen von mehr als 3,6 Millionen Euro und damit für den Großteil der Erträge im Bereich der städtischen Abwasserbeseitigung sorgen.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen für den laufenden Betrieb sowie für die Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung des Kanalnetzes gegenüber. In den Jahren 2020 und 2021 verursachte die Instandhaltung des Rohrnetzes Kosten von jeweils über EUR 125.000,--. stehen größere Sanierungsvorhaben an, sind die Kosten entsprechend höher. In der Nummer 167 vom April 2019 ist in „Bludenz aktuell“ beispielsweise nachzulesen, dass fast sechs Millionen Euro in die Erneuerung der Abwasserleitung und der Wasserversorgung, die Neugestaltung der Oberflächen und eine neue Beleuchtung der Altstadt investiert wurden.

Den Gebühreneinnahmen stehen städtische Leistungen gegenüber, die allen in Bludenz zugutekommen. Von der öffentlichen Kanalinfrastruktur profitieren alle, deren Immobilie an das Kanalnetz angeschlossen ist. Da sich die Kanalbenützungsgebühr laut § 2 Abs 1 der Bludener Kanalgebührenordnung vom 28. Juni 2001 idF 25. November 2021 nach dem Wasserverbrauch bemisst und nur im Falle des Fehlens eines Wasserzählers eine Pauschalgebühr anfällt, bezahlen letztlich nicht alle für diese Infrastruktur. Leerstände sind somit nicht erfasst. Dennoch muss das Kanalnetz auch für leerstehende Wohnungen und Häuser zur Verfügung gestellt werden. Bludener Gebührenpflichtige werden daher übermäßig belastet und finanzieren die öffentliche Infrastruktur zur Gänze, während die Eigentümer von Leerständen keinen angemessenen Beitrag leisten.

§ 20 Abs 7 lit a des Vorarlberger Kanalisationsgesetz ermächtigt Gemeindevertretungen, den Gebührenpflichtigen für die Bereitstellung der Abwasserbeseitigungsanlage eine verbrauchsunabhängige Mindestgebühr vorzuschreiben, wobei die Höhe der Mindestgebühr die Höhe der verbrauchsabhängigen Kanalbenützungsgebühr für die bei einem Einpersonenhaushalt in der Gemeinde üblicherweise anfallende Schmutzwassermenge nicht übersteigen darf.

Die Stadt Feldkirch hat eine solche verbrauchsunabhängige Mindestgebühr in ihrer Kanalordnung verankert. So schreibt § 13 vor:

(1) Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Abwasserbeseitigungsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des 5. Abschnittes des Kanalisationsgesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

(2) Der Berechnung der Kanalbenützungsgebühren wird vorbehaltlich der Mindestgebühr nach Absatz 3 die Menge der anfallenden Schmutzwässer und Niederschlagswässer im Sinne des § 16 zugrunde gelegt.

(3) Die Gebührenpflichtigen haben eine verbrauchsunabhängige Mindestgebühr zu entrichten. Der Berechnung dieser Mindestgebühr wird ein Verbrauch von 48 m³ pro Jahr zu Grunde gelegt.

Die Bludener Wassergebühren- und Abfallgebührenordnung sehen eine solche Grundgebühr bereits vor, die Kanalgebührenordnung nicht.

§ 17 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 ermächtigt Gemeinden, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen bis zu einem Ausmaß, bei dem

der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb nicht übersteigt, vorzuschreiben.

In diesem Zusammenhang hält eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH 10.10.2001, B260/01) fest, dass die Gebühren die vollen Kosten der Gemeindeeinrichtung abzudecken haben. Über dieses Ausmaß hinaus sind Gebühren nur zulässig, wenn damit Kosten getragen werden, die mit der Anlage in einem inneren Zusammenhang stehen, etwa Straßensanierungen, oder wenn damit Lenkungsmaßnahmen zur Vermeidung z. B. negativer ökologischer Folgen finanziert werden.

In Zeiten allgemeiner Kostensteigerungen ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Stadt Bludenz nach ihren Möglichkeiten für Erleichterungen sorgt, die allen Bludenzer:innen zugutekommen. Die unfaire Verteilung der Belastung durch Gebühren sollte dagegen abgestellt werden.

Daher stellen wir von der Offenen Liste Bludenz – Die Grünen nachfolgenden Antrag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

In der Bludenzer Kanalgebührenordnung ist eine verbrauchsunabhängige Mindestgebühr nach § 20 Abs 7 Kanalisationsgesetz vorzusehen. Die dadurch erzielten zusätzlichen Einnahmen sind sodann auf alle Bludenzer Haushalte umzulegen, sodass die Gebühren gegebenenfalls aufkommensneutral gesenkt werden können und damit eine echte Entlastung für alle Einwohner*innen erzielt werden kann.

Im Sinne der Vereinfachung der Verordnungen beauftragt die Stadtvertretung darüber hinaus den Stadtrat für Finanzen, Joachim HEINZL, mit der Prüfung, ob die Kanalgebührenordnung und die Kanalordnung zu einer einheitlichen Kanalordnung nach Feldkircher Vorbild zusammengefasst werden können.

Stadtrat Joachim HEINZL erwähnt, dass diese Überlegungen durchaus stimmig sind. Er beantragt jedoch dazu, dass vor einem Beschluss die Fachabteilung sich damit befassen soll und diese Thematik zur Behandlung dem Finanzausschuss zuzuweisen ist.

Dieser Antrag der OLB – Die Grünen mit der Abänderung der Zuweisung an den Finanzausschuss wird sodann einstimmig angenommen.

Zu 19.:

Pilotprojekt Stadtbus Bludenz Linie 4 – Ausbau des ÖPNV Angebotes;

Mobilität zählt zu den Grundbedürfnissen unserer Gesellschaft und so bildet der öffentliche Personennahverkehr die Grundversorgung aller Bevölkerungsschichten ab. Die drei Linien des Stadtbus Bludenz stehen seit 21. März 1997 für ein schnelles, bequemes und vor allem zuverlässiges Verkehrsmittel. Durch stetige Verbesserungen des Angebotes wie am Beispiel des Ausbaus des Liniennetzes, dem Einsatz moderner

Hybrid-Niederflurbusse oder auch der Ausweitung des Fahrplanangebotes wurde der Stadtbus zu einem Aushängeschild der Stadt. Dies führte in den letzten Jahren aber auch zu einer maximalen Belastbarkeit des städtischen Bussystems.

Stadtbus Linie 4 – Schnellverbindung zwischen Bürs und Bludenz

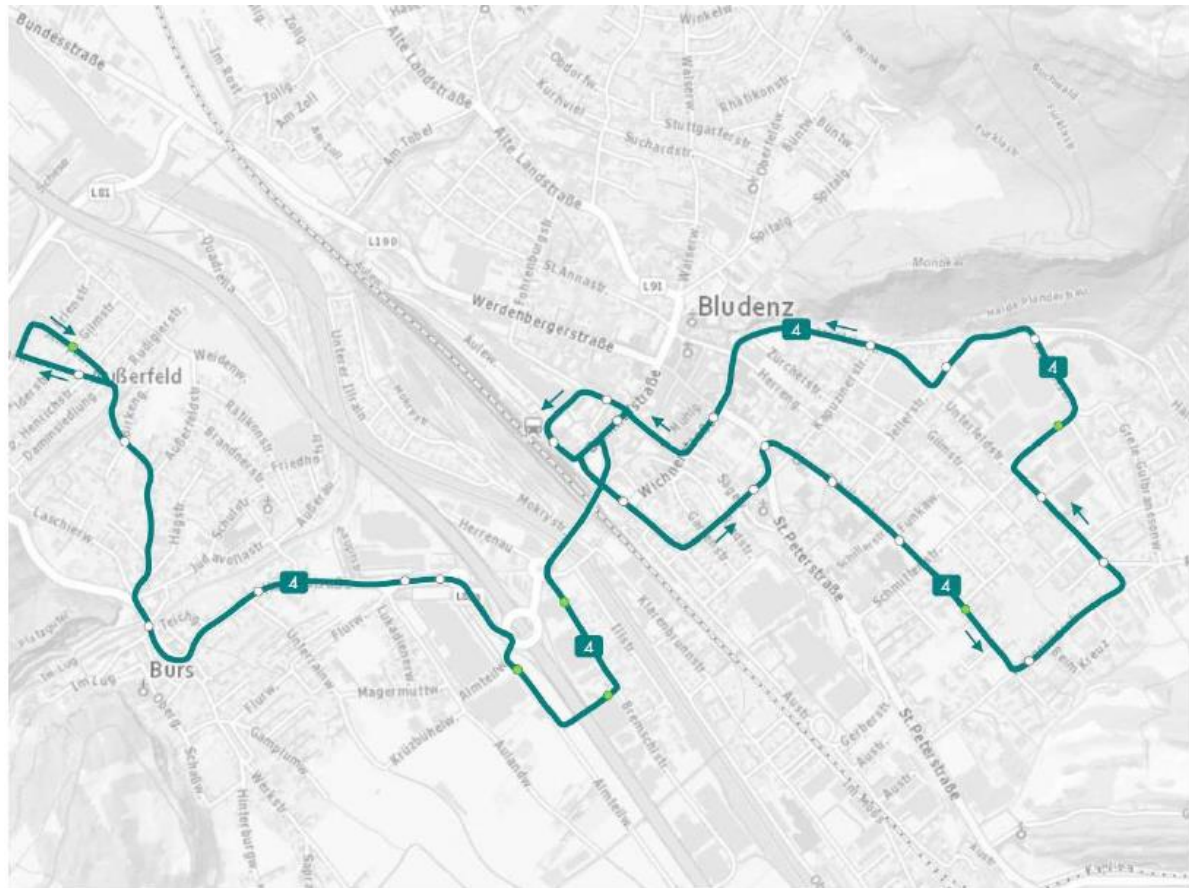
In der bisherigen Auslegung des Stadtbussystems bildete der Bahnhof Bludenz den Start und Zielpunkt aller Linien dar. Eine durchgehende, schnelle Anbindung zwischen der Stadt Bludenz und der Gemeinde Bürs war aufgrund zeitintensiver Umstiege nicht gegeben und deshalb für die Nutzer des ÖPNV unattraktiv. Beschwerden aus der Bevölkerung waren somit die Folge.

Gemeinsam mit den Verkehrsplanern des Vorarlberger Verkehrsverbandes sowie dem Geschäftsführer Gerhard Gmeiner wurde der Einsatz bzw. Ausbau einer weiteren Busverbindung geprüft.

Die „neue“ Stadtbus Linie 4 vereint nachstehende Potentiale:

- Attraktive Direktverbindung Quartier Schesa – Bahnhof Bludenz – Val Blu (Fahrzeit unter 20 Minuten)
- Erschließungen Gemeindegebiet Bürs
 - Quartier Schesa,
 - Gemeindeamt Bürs,
 - Betriebsgebiete Lünnerseepark,
 - Zimbapark,
 - Herrenau,
 - Almteilweg,
 - Bremschl
- Erschließungen Stadtgebiet Bludenz
 - Bahnhof Bludenz (Anbindungen Schiene S-Bahnen und REX, Erweiterung Pendler- und Freizeitangebote)
 - Altstadt Bludenz (innerstädt. Angebote, Kultur/Remise, Veranstaltungen)
 - Schulen (Musikschule, Bundesschulzentrum, Berufsschule, AHS)
 - Freizeitanlagen Unterstein (Skaterplatz, Tennis, Stadion, Val Blu)
- Taktverdichtungen:
 - Zusätzliche Frequenzen zu der bestehenden Linie 81 in Richtung Bludenz und retour
 - Echter Halbstundentakt für Quartier „Beim Kreuz“ in Bludenz

Liniennetz der Stadtbus Linie 4



Anschubfinanzierung aus KTV Mittel für den Ausbau des vlb. Busangebotes:

Mit Antrag vom 21. Juni 2022 an den Vorarlberger Verkehrsverbund konnten Fördermittel (Anschubfinanzierung Klimaticket Vorarlberg) In der Höhe von EUR 230.414,-- lukriert werden, welche für die Jahre 2023 und 2024 zur Auszahlung gelangen. Entsprechende Zusage erfolgte mit Beschluss des Aufsichtsrates des VVV in der 108. AR Sitzung vom 27. Juni 2022.

Unter Berücksichtigung der zugesagten Anschubfinanzierung ergibt sich für die Jahre 2023 und 2024 nachstehendes Finanzierungsmodell.

Linie 4 - Kostenkalkulation:

Mo – So, E-Bus (mit Anschubfinanzierung € 115.207,--/Jahr)

	mit E-Bus	abzgl. Landesförd.	Anschubfinanz.	monatl. Kosten
Bludenz (55%)	190 687,45 €	133 481,21 €	63 364,00 €	5 843,10 €
Bürs (45%)	154 933,55 €	116 200,16 €	51 843,00 €	5 363,10 €
Gesamt	345 621,00 €	249 681,37 €	115 207,00 €	
	Linienkosten	Linienkosten minus Landesförderung	Höhe Anschubfinanzierung	

Fahrplan der Stadtbus Linie 4

Mo – Sa 06:48 – 20:58
So und Feiertag 09:10 – 20:31

Das Fahrplanmodell ist dem Bericht als Beilage angeschlossen. Geringfügige Änderungen sind noch möglich, da der Fahrplan 2022/2023 der Schiene noch aussteht und deshalb der Fahrplan nicht final abgestimmt werden konnte.

Aufteilung der Kosten:

Die Aufteilung der Kosten für den Betrieb der Stadtbuslinie 4 erfolgt, wie auch in anderen Gemeindeverbänden üblich, nach Haltestellenschlüssel des jeweiligen Fahrplanjahres.

Evaluierungsmaßnahmen:

Im Zeitraum der Anschubfinanzierung, d.h. die ersten zwei Jahre, wird der Betrieb laufend einer Evaluierung über Auslastung, Akzeptanz und Fahrscheineinnahmen der Linie 4 geprüft. Sollte widererwarten Umstände eintreten, welche die Wirtschaftlichkeit der Linie in Frage stellen sollten, wird hierüber eine weitere politische Entscheidung gesucht.

Bedeckung:

Die Kosten für den Betrieb (Nettokosten) sind in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen und unter der Kostenstelle 875000 – 620100 vorgesehen und in der Höhe von EUR 150.000,-- zu budgetieren.

Die Darstellung im städtischen Haushalt erfolgt in Form einer Bruttofinanzierung, welches sämtliche Ausgaben idH von EUR 345.621,-- umfasst. In weiterer Folge erfolgt die Aufteilung und Verrechnung der anteiligen Kosten nach Haltestellenschlüssel des jeweiligen Fahrplanjahres an die Gemeinde Bürs sowie die Aufteilung einnahmenseitig (Fahrscheineinnahmen, Fördermittel (Landesförderung, ÖPNRV-G, Anschubfinanzierung).

Gemäß der aktuellen Kalkulation über die Betriebskosten belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. EUR 72.000,-- (Basis Kalkulation 2022 ohne Indexierung 2023).

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

- a) die Einführung und Errichtung der Stadtbus Linie 4 für den Pilotzeitraum von zwei Jahren unter Ausnutzung der Anschubfinanzierung zu beschließen und
- b) nachstehende Vereinbarung mit der Gemeinde Bürs abzuschließen:

Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

der **Stadt Bludenz**, vertreten durch
Bürgermeister *Simon TSCHANN*

und der **Gemeinde Bürs**, vertreten durch
Bürgermeister *Georg BUCHER*

wie folgt:

Präambel

Die Stadt Bludenz und die Gemeinde Bürs werden gemeinsam den Betrieb der Stadtbuslinie 4 aufnehmen. Die Aufbringung der finanziellen Mittel, die Aufteilung aller Einnahmen und Förderungen sowie die Laufzeit werden im Folgenden geregelt:

Deckung des Aufwandes

(1) Die Aufteilung der Aufwendungen bzw. des Abganges auf die Gemeinden erfolgt ab 12. Dezember 2022 nach Betriebs-, Infrastruktur- und Verbands-kosten.

(2) Betriebskosten sind jene vom Gemeindeverband Personennahverkehr abzugelenden Kosten für die von den Verkehrsunternehmen an den ÖPNV erbrachten Verkehrsleistungen. Die Betriebskosten werden nach dem Haltestellenschlüssel aufgeteilt. Der Haltestellenschlüssel fußt auf dem jeweils gültigen Fahrplan der Stadtbus Linie 4 für ein Jahr. Die Haltestellenpunkte ergeben sich aus der Summe der Abfahrten von den jeweiligen Haltestellen. Die letzte Haltestelle (Endpunkt) einer Linie wird nicht in die Berechnung einbezogen.

(3) Allfällige Infrastrukturkosten (z.B. Infotafeln) sind von der jeweiligen Standortgemeinde zu tragen.

(4) Verbandskosten sind jene Aufwendungen, die nicht zu den Infrastruktur-kosten und Betriebskosten gehören. Die Verbandskosten werden auf den Anteil von Fahrzeugen aufgeteilt. Bei gesamt vier im Einsatz stehenden Fahrzeugen würde dies für die Stadt Bludenz 3,5 Fahrzeuganteile, für die Gemeinde Bürs 0,5 Fahrzeuganteile bedeuten.

(6) Die Gemeinde Bürs leistet auf Verlangen vierteljährlich Vorschüsse in Höhe eines Viertels des zu erwartenden Beitragsanteiles gegen nachträgliche Verrechnung. Die Vorschüsse sind auf der Grundlage des Voranschlages zu ermitteln.

(8) Die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen und deren Fördermittel werden nach dem Haltestellenschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt.

(9) An einem allfälligen Überschuss nehmen die Gemeinden im Ausmaß ihres Anteils nach den Abs. 2 bis 4 teil.

Laufzeit

Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung wird als Pilotprojekt mit zwei Jahren befristet.

Abwesend bei der Abstimmung war Harald MUTHER.

Zu 20.:

Allfälliges

a) Anfrage von Ersatz-Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB)

Manuel FEICHTNER (OLB) stellt zum Thema „Nachhaltige Energieversorgung und Energiesicherheit“ nachstehende Anfragen an Bürgermeister Simon TSCHANN:

Der von der Österreichischen Energieagentur veröffentlichte Energiepreisindex zeigt eine Zunahme der Energiepreise um 48,8 % im Vergleich der Monate Juli 2022 und 2021. Bei Gas fällt die Preissteigerung mit 72,7 % noch deutlich höher aus. Die Strompreise sind laut Strompreisindex mit Stand September 2022 im Jahresvergleich im Großhandel sogar um 319,9 % gestiegen. Diese Entwicklung zeigt erneut die Dringlichkeit auf, mit der das Energiesparen forciert werden muss. Jede Kilowattstunde Energie, die nicht benötigt wird, sorgt somit für eine Entlastung des Budgets und spielt Mittel frei, die für sinnvolle Investitionen genutzt werden können.

Die Klimaerhitzung mit ihren spürbaren Auswirkungen – beispielhaft seien die Zunahme von Hitzetagen (laut <https://klimadashboard.at/temperature> heuer bereits 22 in Bludenz), das rapide Abschmelzen der Vorarlberger Gletscher, die Verschiebung der Niederschläge mit zunehmender sommerlicher Wasserknappheit, die Abnahme der Schneedeckendauer mit Auswirkungen auf den Tourismus genannt – sollte ohnehin Grund genug sein, den Energiebedarf zu reduzieren, den verbleibenden Bedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken und somit Treibhausgasemissionen zu vermeiden, die der Grund für die Klimaerhitzung sind.

Hinzu kommt, dass die Versorgung mit Gas aufgrund der russischen Drohungen, die Lieferungen einzustellen, gefährdet ist. Diese Drohungen werden auf europäischer Ebene ernstgenommen, wenn die Europäische Kommission mit dem Notfallplan Gas eine Reduktion des Gasverbrauchs um 15 % vorschlägt.

Aus den genannten Gründen – massive Preissteigerungen, Klimaerhitzung und Versorgungsunsicherheit – ist es unserer Meinung nach notwendig, dass auch die Stadt Bludenz Möglichkeiten für Energieeinsparungen auslotet, Sparziele vorgibt und Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energieträger ausschöpft.

Für eine ehrliche und offene Diskussion darüber stellen wir von der Offenen Liste Bludenz – Die Grünen folgende

ANFRAGE

an Bürgermeister Simon TSCHANN mit der Bitte um zeitnahe Beantwortung:

1. Sind seitens der Stadt Bludenz bereits konkrete Überlegungen angestellt worden, in welchen Bereichen Energie eingespart werden kann? Wurden erste Maßnahmen (z. B. Begrenzung der Innentemperatur von Amtsgebäuden, Entlüftung von Heizkörpern, Förderung von Fahrgemeinschaften, Zufußgehen und Radfahren für Gemeindebedienstete) schon umgesetzt?
2. Das Vorarlberger Energieinstitut bietet eine Energieberatung für Gemeinden an. Dabei sind verschiedene Schwerpunktsetzungen möglich – von haustechnischen Anlagen bis zu Servern & IT. Hat die Stadt Bludenz schon einmal eine solche Beratung in Anspruch genommen? Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen? Ist eine Energieberatung in Zukunft beabsichtigt?
3. Welches Potenzial für den Ausbau der Photovoltaik gibt es auf städtischen Gebäuden? Gibt es ein Umsetzungskonzept bzw. einen Zeitplan, bis wann die Stadt Bludenz die benötigte elektrische Energie im Sinne der Energieautonomie+ 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Quellen deckt? Inwiefern beteiligt sich Bludenz am Teilziel „Photovoltaik mal 3“ der Strategie Energieautonomie+ 2030? Gibt es Überlegungen hinsichtlich Erneuerbarer-Energie-Gemeinschaften?
4. Im September 2015 wurde von der Stadtvertretung eine „Verordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes“ erlassen, welche die Ermächtigung des § 17 Abs 4 letzter Satz Vorarlberger Baugesetz nutzt, um die Bewilligungsfreistellung von Solar- und Photovoltaikanlagen nach § 20 Abs 2 für das Gebiet der Altstadt aufzuheben. Ist angedacht, diese Verordnung im Stadtplanungsausschuss auf ihren Zweck zu überprüfen? Wann wird die nächste Ausschusssitzung stattfinden?
5. 2020 hat das Land Vorarlberg einen Hitzeschutzplan ausgearbeitet, in dem als Maßnahmen auf Gemeindeebene u. a. die Minimierung der Bodenversiegelung und der Ausbau begrünter Flächen, z. B. auf Dächern, sowie der Erhalt und die Pflege der innerörtlichen Begrünung genannt werden, wofür u. U. eine höhere Landesförderung in Aussicht gestellt wird. Inwiefern fließen diese Überlegungen in städtische Bauvorhaben ein, etwa bei der avisierten Nachnutzung des alten Bauhof-Areals?
6. Am 17. Februar 2022 berichtet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bludenz über eine neue Förderung für Studierende unter 26 Jahren mit Hauptwohnsitz in Bludenz, die das österreichweite Klimaticket zum halben Preis beziehen können. Vereinzelt müssen Bludener Lehrlinge den schulischen Teil ihrer dualen Ausbildung in einer Berufsschule in einem anderen Bundesland absolvieren. Aus welchen Gründen wird der vergünstigte Bezug des Klimatickets nur für Studierende ermöglicht? Weshalb erhalten diese Lehrlinge kein gefördertes Klimaticket?

b) Anfrage von Ersatz-Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB)

Manuel FEICHTNER (OLB) stellt zum Thema „Bildungsquartiere Mitte und St. Peter in der Bildungsregion Bludenz“ nachstehende Anfragen an Stadtrat Bernhard CORN (TML):

Seit einigen Jahren werden wichtige bildungspolitische Weichenstellungen für die Bildungsregion Bludenz diskutiert und in der Stadtvertretung beschlossen. So wurde am 13. Dezember 2018 mehrheitlich ein „Bildungskonzept neu“ beschlossen, das die Erweiterung und Adaptierung der Volksschule St. Peter vorsah. Als zentrales Vorhaben wurde die Errichtung eines Turnsaals und zusätzlicher Unterrichtsräume genannt. Weitere Vorhaben des Bildungskonzepts waren die Behebung der Raumnot an der Volksschule Mitte und der Neubau der Kleinkindbetreuung Bings. Das Gesamtinvestitionsvolumen hätte EUR 13 Mio. betragen sollen.

Von diesen Vorhaben wurde bislang lediglich die Kleinkindbetreuung in Bings realisiert und der Erweiterungsbau der Volksschule Mitte begonnen.

Am 28. Jänner 2021 beschloss die Stadtvertretung einstimmig, die Volksschule Mitte um einen Neubau zu ergänzen. Die geschätzten Errichtungskosten für dieses Bauvorhaben betragen zu diesem Zeitpunkt EUR 18,35 Mio. Dafür sollte ein Zuschuss in der Höhe von EUR 1,3 Mio. auf Basis des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 beantragt werden.

Wolfgang MAURER und Martine DURIG fragten in der Stadtvertretungssitzung vom 12. November 2020, ob bereits Förderansuchen nach KIG 2020 gestellt wurden. In der angeschlossenen Anfragebeantwortung durch Gerhard KRUMP wurde kein Projekt genannt, allerdings sei geplant, für den Anbau an die Volksschule Mitte eine Förderung in Höhe von EUR 1.361.120,83 zu beantragen.

Zur Volksschule St. Peter liegen keine Beschlüsse vor, obwohl die Raumsituation – insbesondere im Sportunterricht und in der Ganztagsbetreuung – angespannt ist. Damit ist eine Lösung für den bestehenden Mangel hinsichtlich des Turnsaals sowie der Unterrichts- und Nebenräume nach wie vor nicht in Sicht.

Eine Anfrage von Wolfgang MAURER zur Volksschule St. Peter vom 25. März 2021 wurde von Stadtrat CORN mit Verweis auf den im Frühjahr 2021 – gemeint ist wohl: 2022 – geplanten Baubeginn des „Bildungsquartiers Bludenz Mitte“ beantwortet. Damit verbunden sei die weitere Planung bezüglich des Standorts und der langfristig benötigten Größe der Volksschule St. Peter.

Am 6. Juli 2022 wurden die Mitglieder des Bildungsausschusses per E-Mail darüber informiert, dass aufgrund einer Karenzierung und einer Kündigung ein Personalmangel im Waldkindergarten bestehen würde und der Kindergarten geschlossen werden müsste, wenn bis September kein:e Elementarpädagog:in gefunden werden könne. Im Rahmen der Besprechung mit den betroffenen Eltern am 8.7. wurde der 16.8. als Termin genannt, an dem die Entscheidung über die weitere Zukunft der Waldluxe getroffen werde. Eine weitere Information an die Mitglieder des Bildungsausschusses ist nicht mehr erfolgt. Der Website der Stadt Bludenz ist zu entnehmen, dass der Waldkindergarten mittlerweile geschlossen worden ist.

Seit der Anfrage von Wolfgang MAURER ist mehr als ein Jahr vergangen. Daher stellen wir von der Offenen Liste Bludenz – Die Grünen folgende

ANFRAGE

an Bildungsstadtrat Bernhard CORN (TML) mit der Bitte um zeitnahe Beantwortung:

1. Gemäß Durchführungsbestimmungen zum KIG 2020 sollen mindestens 20 % der eingesetzten Mittel ökologischen Maßnahmen zugutekommen. Welche ökologischen Maßnahmen sind beim „Bildungsquartier Bludenz Mitte“ geplant?
 2. Inwiefern wird die Raumkonzeption des „Bildungsquartiers Bludenz Mitte“ modernen pädagogischen Ansprüchen gerecht, wenn vergleichbare Erweiterungs- oder Neubauten von Schulen in Vorarlberg (z. B. in Bludesch oder Frastanz) auf offene, flexibel gestalt- und nutzbare Lernräume setzen?
 3. Welche Schritte wurden seit der Anfragebeantwortung vom 25. März 2021 unternommen, um die Raumsituation an der Volksschule St. Peter zu verbessern?
 4. Welche der diskutierten Varianten (Neubau am BMX-Platz, teilversenkter Zubau auf der Wiese vor dem Kloster, Zubau im Hof des Klosters) werden Sie in Zukunft verfolgen?
 5. Welche kurz- bzw. mittelfristige Lösungen können Sie den betroffenen Kindern, Eltern und Pädagog:innen anbieten, bis eine Entscheidung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in St. Peter getroffen wird?
 6. Welche Schritte haben Sie persönlich als politisch Verantwortlicher unternommen, um die Schließung des Waldkindergartens zu verhindern?
 7. Wie werden Sie sicherstellen, dass es zu keiner weiteren Kindertageseinrichtungsschließung kommt?
- c)** Stadtrat Cenk DOGAN (ÖVP) weist auf die Veranstaltung „Lange Nacht der Museen“ am Samstag, 1. Oktober 2022, Eröffnung um 18:00 Uhr im Stadtmuseum Bludenz, hin.

Schluss der Sitzung: 20:00 Uhr

Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ, Schriftführer

Der Bürgermeister:

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Angeschlagen am: 28.09.2022

Abgenommen am: 12.10.2022